



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1923

147 (28.3.1923) Mittag-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-208648](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-208648)

Mannheimer General-Anzeiger

Bezugspreise: In Mannheim und Umgebung frei ins Haus und durch die Post ohne Zuzahlung monatlich Mark 6.00, halbjährlich Mark 30.00, vierteljährlich Mark 16.00. Postzusatz 20%. Adressänderung kostenfrei. Postfach Nr. 1750 Karlsruhe. - Hauptgeschäftsstelle Mannheim, 2. A. 2. - Geschäfts-Nebenstelle Neudamm, Waldhofstraße Nr. 6. Fernsprecher Nummer 7941, 7942, 7943, 7944, 7945. Telegramm-Adressen: Generalanzeiger Mannheim. - Erscheint 52-mal jährlich.

Badische Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Bei Vorauszahlung die 11. Seite M. 600.-, Stellen- u. Famil.-Anzeig. aus Mannheim ermäßigte Preise. Resten M. 500.-. Anzeigenfrist: Mittwoch, vorm. 7 Uhr, Abendbl. nachm. 7 1/2 Uhr. Für Anzeigen an bestimmten Tagen, Stellen u. Ausgab. wird keine Verantwortung übernommen. Streifen, Betriebsführung, ufm. dergl. zu seinen Verhältnissen für ausgefall. od. beschränkt. Ausgab. od. f. verp. Aufnahme u. Anzeig. Austr. d. Fernspr. od. Gewinne. Geschäfts-N. Mannheim

Beilagen: Der Sport vom Sonntag. Aus der Welt der Technik. Gesetz u. Recht. Modeseitung. Aus Zeit u. Leben mit Mannheimer Frauen-Zeitung u. Mannheimer Musik-Zeitung

Verlängerte und stabilisierte Besetzung

Kurze Uebersicht

Die französische Kammer hat nach Erklärungen Poincarés die Kredite für die Ruhrbesetzung mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Die französische Besatzungsbehörde hat 12 Zollbeamte aus Canada ausgewiesen. - In den Landgerichtsgefängnissen von Landau und Kaiserslautern sind mehrere Gefängniszellen für politische Gefangene beschlagnahmt worden.

Der stellvert. Vorstand der Betriebsinspektion II in Ludwigshafen, Betriebsinspektor Gottfried, wurde vom Kriegserichter Landau wegen Verstoßes gegen die Verordnung 147 (sogen. Sabotage-Verordnung) zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

In Dortmund wurden mehrere führende Persönlichkeiten der Deutschnationalen Volkspartei von den Franzosen verhaftet.

Der römische Handelskammer-Kongress hat einen Dauerausschuss für einen Aktionsplan für eine Reparationsanleihe an Deutschland und die Herabsetzung der interalliierten Schulden ausarbeiten soll, gewählt.

Eine Kommission amerikanischer Finanzleute und Industrieller wird sich auf Grund der Erklärungen Sannés über die Reparationsfrage und den europäischen Wiederaufbau nach Deutschland begeben, um an Ort und Stelle die Lage zu prüfen.

Eine neue Erklärung Poincarés

Poincaré gab gestern im Finanzausschuss der Kammer in Beantwortung des ihm vorgelegten Fragebogens einen allgemeinen Ueberblick über die Besetzung des Bergwerksgebiets an der Ruhr in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Der Ministerpräsident gab nach dem Protokoll über die Sitzung zu, daß angesichts der zahlreichen Schwierigkeiten, denen man habe begegnen müssen, die bis jetzt erzielten wirtschaftlichen Ergebnisse der produktiven Wänder sehr wenig bedeutend seien. Angesichts dieser Sachlage müsse man eine verlängerte und stabilisierte Besetzung ins Auge fassen. Durch eine solche könne das Ausbeurteilungprogramm verwirklicht werden. Dieses Programm habe auch die Wiedereinführung der Ein- und Ausfuhrbewilligungen als Folge der wirtschaftlichen Notlage notwendig gemacht. Die Großindustriellen seien die Seele des deutschen Wirtschaftslandes.

Poincaré stellte die Behauptung auf, daß sie wiederholt den Versuch gemacht hätten, mit der französischen Regierung direkte Verhandlungen einzuleiten. Die französische Regierung werde jedoch nur am liebsten, von der deutschen Regierung ausgehenden Vorschläge Gehör geben; wenn ihm, dem Ministerpräsidenten, halbamtliche Vorschläge von Neutralen oder von affizierten Mächten unterbreitet würden, so werde er sie nicht annehmen. Er habe übrigens die Gewißheit, daß ihm derartige Vorschläge nicht gemacht werden würden. Poincaré fügte hinzu, die belgische und die französische Regierung seien darüber völlig einig, die Wänder bis zur restlosen Bezahlung in der Hand zu behalten; die Räumung der Gebiete werde den Zahlungen entsprechend erfolgen. Die Räumung namentlich von Effen könne erst in letzter Linie ins Auge gefaßt werden, wenn die Gesamtregelung der Reparationen erfolgt sei. Die deutschen Eisenbahnen in den Händen der Franzosen stellten das beste Pfand dar.

Der Ausschuss hat sodann gegen die Stimmen der radikal-sozialistischen, sozialdemokratischen und kommunistischen Mitglieder die Kredite für die Ruhrbesetzung bewilligt.

Die Siegermedaille!

Eine Anzahl Abgeordnete hat einen Entwurf in der Kammer eingebracht, die Regierung solle allen Soldaten der Besatzungsarmee ein besonderes Abzeichen verleihen. - Eine „Tapferkeits-Medaille“ oder eine anstelle der „Legion d'honneur“ eine „Legion d'horreur“?

Protest gegen die Verstärkung französischer Truppen im Saargebiet

Während des Bergarbeiterstreiks sind neue französische Truppenteile im Saargebiet festgestellt worden. Die Landesratsfraktionen der Zentrumspartei, der D. R. P., der Liberalen Volkspartei und der Deutsch-Demokratischen Partei haben wegen der Vermehrung der französischen Truppen eine Denkschrift an den Völkerbundrat gerichtet und berufen sich dabei auf dessen Instruktionen, nach denen das französische Militär nach und nach im Saargebiet vermindert und durch örtliche Gendarmerie ersetzt werden soll. Die Denkschrift spricht von einer Verdoppelung des Militärs, wonach sich zurzeit über 10 000 französische Soldaten im Saargebiet befinden.

Vom römischen Handelskammerkongress

Berlin, 28. März. (Von unv. Berl. Büro.) Nach einer Meldung aus Rom hat der internationale Handelskammerkongress ein Dauerkomitee errichtet, das zur Herbeiführung der Wiederherstellung der Aufbauprobleme dienen soll, das durch die angeschlossenen 1800 Handelskammern und 22 000 Banken die Gewährung einer Reparationsanleihe an Deutschland und die Herabsetzung der Schuld der Verbündeten vorbereitet. Ferner will dieses Dauerkomitee in Europa eine Aktion zur Lösung der Reparationsfrage, der Sanierung der Finanzen und der Stabilisierung entfalten. In Rom wurde bereits ein entsprechender Aktionsplan entworfen.

Die Ernennung des Reichsministers v. D. Köster zum Gesandten in Riga ist nunmehr amtlich bekannt gemacht worden. Regierungsrat Dr. Schneider ist zum Oberregierungsrat im Auswärtigen Amt (Verreichte Presseabteilung der Reichsregierung) ernannt worden.

Aus Rosenbergs Rede

Der amtliche Bericht

In der gestrigen Sitzung des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten wies der Reichsminister des Auswärtigen, Dr. v. Rosenberg, an Hand der amtlichen Dokumente nach, daß die deutschen Vertreter in Paris ermächtigt und gerüstet waren, den deutschen Reparationsplan der dort vom 2. bis 5. Januar tagenden Konferenz der Ministerpräsidenten schriftlich vorzulegen und mündlich zu erläutern und ihn für den Fall, daß ein mündliches Gehör nicht gewährt werde, der Konferenz auch nur auf schriftlichem Wege zu übermitteln.

Auf die Frage wie sich die Reichsregierung zu dem Vorschlag des Staatssekretärs Hughes stelle, den dieser in seiner Rede in der historischen Gesellschaft in New Haven am 29. Dezember entwickelte, antwortete der Reichsminister, die deutsche Regierung halte den von Hughes gewiesenen Weg für gangbar und glaube, daß das Heil nicht nur der nächstbeteiligten Mächte, sondern eines großen Teils der Welt, davon abhängt, daß dieser oder ein ähnlicher Weg beschritten werde. Nach Ansicht der Regierung sollte die von Hughes vorgeschlagene internationale Kommission von Geschäftsleuten oder ein ähnliches sachverständiges und unparteiisches Gremium, an dem Deutschland und Frankreich mit voller Gleichberechtigung teilnähmen, möglichst bald zusammentreten und folgende Fragen beantworten:

- 1. Was hat Deutschland bisher geleistet?
2. Was kann und soll Deutschland gerechterweise noch leisten?
3. Auf welche Weise können die Leistungen bewerkstelligt werden?

Werde dieser oder ein ähnlicher Weg beschritten, so wäre die Reichsregierung bereit, an den internationalen Kapitalmarkt wegen Bewilligung einer möglichst großen Anleihe heranzutreten, die von Deutschland mit jeder von dem Anleihekommission als nötig bezeichneten Sicherheit auszustatten und an Frankreich oder die Alliierten als sofortigerbarer Vorschlag zu befehlen sein würde. Die Regierung sei überzeugt und würde erforderlichenfalls durch geeignete Maßnahmen auch in gesetzlicher Form dafür sorgen, daß die deutschen Industrie- und Wirtschaftskreise ihre Kraft in den Dienst der so auf das Erfüllbare zurückgeführten deutschen Reparationspflicht stellten. Die deutsche Regierung habe im Laufe der diplomatischen Konferenzen die wichtigsten der an Europas Schicksal interessierten, aber nicht unmittelbar am Ruhr-Konflikt beteiligten Mächte, ohne Anträge zu stellen oder Wünsche zu äußern, von dieser Anschauung in Kenntnis gesetzt, habe sie aber gleichzeitig auf die Schwierigkeit des Problems hingewiesen, wie Deutschland Sicherheit dafür verschafft werden könnte, daß die über den Vertrag von Versailles hinaus besetzten Gebiete geräumt und vertragsmäßige Zustände im Rheinlande wiederhergestellt würden. Das Problem sei - abgesehen von den täglich sich verschärfenden Leiden der Bevölkerung und der dadurch bedingten Gefahr eines Ausbruchs der Volkslebensschaffen - deshalb so wichtig, weil die Reichsregierung sich nicht denken könne, daß irgend ein sachverständiges Gremium in der Lage sein würde, ein sicheres Urteil über die tatsächliche Leistungsfähigkeit Deutschlands abzugeben, bevor dem gewaltsamen Eingriff in das deutsche Wirtschaftsleben und der dadurch verursachten Wertvernichtung Einhalt geboten sei.

Auch lehne die Reichsregierung keine Möglichkeit, daß das deutsche Volk seine einzige Waffe, den passiven Widerstand, aus der Hand legen könne, ohne daß auch der Gegner sich auf die Linie des status quo ante zurückziehe.

Zu der von Frankreich in der letzten Zeit in den Vordergrund gedachten Frage der politischen Sicherheiten verweise der Reichsminister auf den deutschen Vorschlag eines Rheinland-Pakt und auf das Gebiet friedensichernder Vereinbarungen, die auf dem Boden der Gegenseitigkeit aufgebaut sein müßten.

Hinsichtlich des Handelsverkehrs aus den besetzten Gebieten nach dem Ausland, namentlich nach England, bemerke sich die Regierung, wie der Reichsminister weiter ausführte, eine Regelung zu finden, die ohne Durchbrechung der deutschen Widerstandsfähigkeit den Bedürfnissen des ausländischen, namentlich des englischen Warenverkehrs praktisch Rechnung trägt. Die Quintessenz dieser auf englische Anregung zurückzuführenden Regelung laufe darauf hinaus, daß die vor einem bestimmten Termin abgeschlossenen Handelsverträge neutralisiert werden, d. h., daß in Ansehung dieser Kontrakte sowohl die französisch-belgischen Besatzungsbehörden, als auch die deutschen Behörden sich jeder Kontrolle enthalten sollten. Man wisse, daß verschiedene fremde Regierungen Vorstellungen in Paris erhoben haben, um das gleiche Zugeständnis von französisch-belgischer Seite zu erhalten, das Deutschland bereits gemacht habe; welchen Erfolg diese Vorstellungen gehabt hätten, sei hier nicht bekannt.

In der auf die Rede des Außenministers folgenden Diskussion sprachen nach dem Abg. Müller-Franken (Soz.) noch die Abg. Spahn (Nrl.), Helfferich (Dn.), Stresemann (D. Vpt.), Gothein (Dem.), Koenen (Komm.) und Breisheid (Soz.).

Der Ausschuss war einmütig in der Ablehnung der von der französischen Regierung geforderten Kapitulation und in der Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Fortführung des passiven Widerstandes mit dem Ziel, hierdurch und durch internationale Abmachungen die Befreiung des Ruhrgebiets von der heutigen unrechtmäßigen Invasionsherbeiführen.

In seinem Schlusswort beantwortete der Reichsminister Dr. v. Rosenberg noch verschiedene Anfragen.

Der französisch-schweizerische Notenwechsel

In der Zonenfrage ist heute veröffentlicht worden. Wie die Schweiz. Dep.-Ag. erzählt, hätte man es auf französischer Seite ansehender lieber gesehen, wenn die Veröffentlichung unterblieben wäre. Der Schweizer Bundesrat ist sich selbst klar darüber, daß die Veröffentlichung der Note eine Verständigung eher erschwert als erleichtert, er hält sich aber für verpflichtet, die schwerwiegende Tatsache, die durch die französische Zumutung begründet ist, öffentlich bekanntzugeben, andernfalls hätte er auf ein sehr gewichtiges Moment verzichten müssen, nämlich auf die Bildung einer schweizerischen Einheitsfront, wie sie nun vorliegt. Die Zeitungen erörtern immer noch die französische Note und lehnen mit aller Entschiedenheit deren Standpunkt einmütig ab. Die französische Note spricht in der Tat dem Bundesrat das Recht ab, sich auf den Volkswillen zu berufen.

Das „Dossier Poincaré“

Die Royalisten im Jahre 1912 - Daudet, der Schutzherr der Republik - Ein kleines Vorspiel zu den Kammerwahlen

© Paris, 25. März.

In der französischen Innenpolitik gibt es ein Kräftefeld „Rühr mich nicht an“, die Vorbereitung der Wahl Poincarés zum Präsidenten der Republik im Februar 1913. Briand war Rammonds Schrittmacher, die russenfreundlichen Kreise förderten seinen Kampf um die höchste Stelle im Staate - man nannte sie schon damals „Poincaristen“. Hinter Millerand, der als Kriegsminister Schwung und Schneidigkeit in die „patriotische Bestimmung der Mannschaften“ brachte, standen die Generäle; als sich ein russischer Oberkommandierender auf einer Inspezierungsreise durch französische Garnisonen der Oisgrenze (November 1912) lobend über die moralische Verfassung der Soldaten aussprach, da bezeichnete man dieses Lob als besondere Ehrung. Leon Daudet sprach mit diesem russischen Militär und erhielt das Kompliment: „Die Royalisten haben in Frankreich noch eine große Mission zu erfüllen; sie reinigen, sie beleben den Geist des Landes“. Man wußte im Jahre 1912, daß eine Gruppe entschlossener Politiker, die - wie Saurès (Laribé) - „kühl und herzlos die große Abrechnung mit Deutschland“ vorbereiteten, einen Geheimpakt mit dem Orléanisten Leon Daudet, Herausgeber der „Action Française“ (heute Deputierter eines Pariser Arrondissements) geschlossen hatten. Doch dieses „man“ verfügte nicht über Beweise. Leitende Parlamentarier, Briand, Daurmergue (um 1912 die wichtigsten zu nennen), Millerand, Präsident der Republik, saßen mit Daudet eingekerkelt, den „camelots du roy“ die Seite und die Versammlungslösung überantwortet, um alle Kundgebungen, die von den Gegnern Poincarés im Dezember und im Januar 1912 veranstaltet wurden, zu stören, die Anstifter der Verfolgung zu entziehen, weil es sich um „Patrioten“ handelte. In den Kammerwahlen von 1914 wurde der Pakt verdrängt. Da ließ man die Bügen Daudets (die deutsche „Vortragsprognose“ in Frankreich betreffend) in der Staatsdruckerei drucken und an die Bräutigam verteilt. Briand bediente sich in seinem Wahlkampf der phantastischen Schwindelgeschichten Daudets, um seine Parteifreunde ins Parlament zu bringen. Eine Kammer der „nationalen Zusammenfassung“ sollte zustandekommen. Die Royalisten leisteten Vorkauf.

Nur wenige jüngere Abgeordnete dürfen sich rühmen, mit den Royalisten nichts gemein zu haben. Ihnen ist das Geheimnis der Republikaner des Jahres 1912/1913, die zuerst Poincaré (mit Hilfe Daudets) ins Elisee brachten, ihnen ist die „Schlebung“ zwar bekannt, aber das „Dossier“ (das Beweismaterial) kennen sie nicht. Die Schuldigen waren das Geheimnis, unter dem Verwahrung, die Republik hände auf dem Spiel, wenn es der Welt bekannt würde.

In der Hand Daudets ist aber dieses Beweismaterial zur gefährlichsten Waffe geworden, die man sich denken kann. Er warnt, verweist einen Hieb - ist der Angegriffene nicht geneigt, dem Feinde, das er erhalten, zu folgen, dann droht Daudet mit Entschlüssen. Sofort tritt eine Wendung ein. Der angegriffene Minister tut, was von ihm verlangt wird. Er wird zum Volkstreckler einer innen-, bezüglich außenpolitischen Forderung Leon Daudets. Wir erkennen, im Verlaufe der poincaristischen Regierung, eine starke Steuerung des Einflusses der Royalisten in Frankreich. Briand leistete Widerstand, versuchte es, die chaotische Nebenregierung der Daudet-Männer zu sprengen; er fiel. Millerand, selbst ein Schlingel der Royalisten, ließ ihn gehen. Unter Poincaré gestaltet sich die Herrschaft der „Action Française“ wesentlich leichter für den Chef der Regierung, denn der nationale Block ist auf schärfsten Kampf gegen die „deutsche Gefahr“ eingeleitet und bereit im Anlande die Beseitigung der letzten Reste der Kirchentrennungspolitik vor. Am letzten Freitag verteilte Poincaré in der Kammer die Besuiten gegen Angriffe von Links. „Ihr seid die Besuiten“, rief er den Sozialisten zu. Daß der Ruhrkrieg die Weiße der Daudetpartei erhalten hat, nachdem er in der „Action Française“ seit zwei Jahren als „Weg zur Vorsehung des linken Rheinufers“ aufgezeigt worden ist, das läßt sich täglich in den Royalistenblättern lesen.

So ist Leon Daudet der Schutzherr der Republik geworden; in seinem Blatt diktiert er, in den Wandelgängen der Kammer ordnet er Regierungsmassnahmen an. Poincaré mußte dies in der Kammerführung, die alle Parteilebensschaffen demungslos zum Durchbruch kommen ließ, eingestehen. Der Kommunist Andre Berthou, dessen Haß gegen Daudet besonders auf die Morbaffäre Viteau (dieser royalistische Heher wurde von der Kommunistin Germaine Bertou erschossen) zurückzuführen ist, stellte dem Ministerpräsidenten die verhängliche Frage, weshalb Daudets Forderung, eine Interpellation über die noch nicht erfolgte Verbestung des in dem Zusammenbruch der Chinabank schwer kompromittierten Senators Andre Berthou zu veranstalten und die gerichtliche Verfolgung des Bruders Berthou, früheren Kabinettsdirektors am Quai d'Orsay ins Werk zu setzen, weshalb gerade dieser royalistische Antrag prompt erledigt wurde. Berthou, auf Daudets „Dossier“ gegen die Republikaner anspielend, wies auf die oben kurz skizzierte Rolle der Royalisten in der Präsidentenwahl Poincarés hin. Er traf aber damit den größten Teil des nationalen Blocks. Der Ministerpräsident, an seiner empfindlichsten Stelle getroffen, erwiderte mit der Beleidigung: „Sie sind ein abheulicher Lump!“ Berthou verlangte, daß Poincaré dafür zur Ordnung gerufen werde, mußte aber sich selber enttäuschen, weil er den Kabinettschef eines schimpflichen Mandats bezichtigt hätte. Poincarés Schimpfwort blieb auf dem Kommunisten, der sich die mit Daudet patierenden Republikaner auf den Leib gebekht hatte, sitzen, denn es fiel dem Kammerpräsidenten Briand nicht ein, Poincaré zur Ordnung zu rufen. Was Daudet betrifft, so belegte er Berthou mit der Schmähung: „Agent Deutschlands!“, die früher einmal Jean Jaurès alltäglich hören mußte. Der Kommunist protestierte dagegen. Der lärmende Zwischenfall in der Kammerführung liefert den Beweis, daß die Regierung hartnäckig eine Blockpolitik verfolgte, selbst auf Kosten des Fortwurfs, Daudets reaktionäre Pläne zu beschleunigen gegen die Sozialisten und die Kommunisten! Poincaré gab diese Lösung aus. Mit der Daudetpartei rechnete er, um durch das Regiment der „camelots du roy“ die Kampagne der äußersten Linken zu stören. Daß er die Wideraufrollung der Chinabankaffäre, auf Verlangen Daudets, bewilligt hat, läßt deutlich erkennen, gegen wen sich der Angriff richtete: gegen Briand, den „Mann von Cannes“. Heute gibt es Daudet in der „Action Française“ zu. Für die Beurteilung der französischen Politik ist die Kammerführung vom Freitag sehr wichtig, denn sie beweist, daß sich der nationale Block in Frankreich an die Reaktion anklammert, die 1912 und 1913 den Chauvinismus in Frankreich kräftig aufweckte, den Wahlkampf 1914 im April zur Revanchezeit stempelte und, nach dem Vorbild von 1919, im April 1924 wieder das Heft in die Hände bekommen will.

Neue Drangsalierungen

In Dortmund sind die Franzosen zu einer neuen Methode übergegangen, die sich gegen die rechtsgerichteten Kreise wendet. Gestern Abend drang eine Abteilung Franzosen in die Wohnung des Rechtsanwalts Kircher ein, der einer der blühenden deutsch-nationalen Führer ist und verhafteten ihn. Ebenso drangen die Franzosen in die Wohnung eines Zahnarztes und eines Ingenieurs, die beide rechtsstehenden Organisationen angehören. Auch diese beiden wurden verhaftet. In allen drei Fällen wurden Hausdurchsuchungen vorgenommen u. Briefe beschlagnahmt. Die Verhafteten wurden abtransportiert.

In Bochum wird die Absperrung der inneren Stadt neuerdings wieder sehr rücksichtslos gehandhabt. Um die Bevölkerung zu demütigen, wird von den männlichen Postämtern verlangt, daß sie beim Vorzeigen des Ausweises ihre Kopfbedeckung abnehmen. Geschieht dies nicht, so werden die Hüte und Mützen einfach von den Franzosen heruntergeschlagen. Aus demselben Grunde verhafteten die Franzosen etwa 10 Zivilpersonen.

Büchermeldungen aus Bochum zufolge richtete der französische Zivilkommandant der Stadt an die Bochumer Geschäftsleute, die seit vier Wochen als Protest gegen die Requisitionen der Franzosen ihre Läden geschlossen hält, die Aufforderung, bis zum 1. April wieder alle Läden zu öffnen, widrigenfalls die leitenden Personen der Geschäfte oder deren Inhaber mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft würden. Ferner haben die Franzosen damit gedroht, den Warenverkauf selbst vorzunehmen.

„Erfolgreiche Eroberungen“

Die Franzosen besetzten gestern mit großem militärischen Aufgebot die Handelskammer in Essen. Das Gebäude wurde mit Panzerautos umstellt und sämtliche Zugänge werden scharf bewacht.

Auch die Bochumer Handelskammer wurde besetzt. Gleichzeitig wurde die Wohnung des Geschäftsführers Dr. Dresbach besetzt und Dresbach selbst verhaftet. Die Franzosen nahmen sämtliche alten Aktien des Zweckverbandes nordwestdeutscher Wirtschaftsvorstellungen, der Getreidebehörde und des Verkehrs- und Tarifbüros der Handelskammer sowie mehrere belanglose Aktienstücke, Zeitungen und Zeitschriften der Handelskammer mit.

Nach einer Meldung aus Dortmund, drangen gestern vormittag dreimal hintereinander die Franzosen in das Postamt ein und durchsuchten das Gebäude unter Zerstörung aller Türen, die verschlossen waren. Sie raubten für ungefähr zwei Millionen Mark Briefmarken und ungefähr 400 000 Mark bares Geld.

Verhaftung eines Reichstagsabgeordneten

Der sozialdemokratische Reichstagsabg. Söllmann wurde auf der Rückreise von Berlin bei der Postkontrolle in Bohmwinkel von französischen Soldaten aus dem Zug geholt. Seine Briefschaften und Aktien wurden einer genauen Prüfung unterzogen, die vier Stunden anwauerte. Auf telefonischen Anruf kamen zwei Beamte der französischen Abteilung aus Düsseldorf nach Bohmwinkel und gaben dem deutschen Abgeordneten die Weiterreise sofort frei. Sie entschuldigten sich, daß er aufgehalten wurde; es sei nicht die Absicht der französischen Besatzungsbehörden, die rheinischen Abgeordneten in ihrer Tätigkeit zu behindern.

Der Frontzug von Buer

Nachdem der Oberbürgermeister von Buer, Zimmermann, von den Franzosen ausgewiesen wurde, ist nunmehr auch seiner Familie befohlen worden, das besetzte Gebiet bis spätestens Donnerstag zu verlassen. Wie die Buerer Zeitung schreibt, ist die gesamte Bevölkerung über diesen Gemalakt gegenüber einer schuldlosen Familie empört. Bezeichnend sei die Äußerung des Generals Solignols, der sagte: „Die halsstarrigen Beamten im Ruhrgebiet lassen sich weder durch Gefängnisstrafen noch durch Geldstrafen, noch durch Ausweisungen einschüchtern. Das einzige Mittel, ihnen beizukommen, ist, auch ihre Familien auszuweisen.“

Die Franzosen haben über die Städte Wesel, Emmerich und Mettmann den

verschärften Belagerungszustand

verhängt. Die Maßnahmen werden damit begründet, daß am 24. März ein französischer Offizier durch den Schutz eines unbekannten Lagers am Fuße unbedeutend verletzt worden sei. Zwei Personen wurden in Reimann als Geiseln festgehalten, die bis zur Beendigung der Ermittlungen zurückgehalten werden sollen.

Die Ortenau unter französischer Herrschaft

Tag für Tag sieht man jetzt leere Wägen von Straßburg anrollen. Die Kohlen vom Offenburger Güterbahnhof weggeführt werden. Es sind annähernd 1000 Waggons, die auf diese Weise den Franzosen in die Hände fallen. Zum Anfahren wurden, wie schon gemeldet, durch Plakate deutsche Arbeiter angeworben, denen man für 20 Zentner den geringen Lohn von 300 Mark bezahlte. Tatsächlich haben sich, der „Freiburger Tagespost“ zufolge, deutsche Arbeiter dazu bereit erklärt, Dienste für die Franzosen zu leisten. Weist waren es jedoch solche, die zu den Verührerten gehörten, oder denen man von vornherein jedes Gefühl für Gemeinschaftsgeist absperrte. Auch im Zusammenhang mit der Kohlenabfuhr steht die Wegführung von Maschinen und Werkzeugen aus der Offenburger Betriebswerkstätte. Der tägliche Personenverkehr, der von den Franzosen nach Koppelsweiler eingerichtet wurde, wird sehr wenig benutzt. Von den eingewiesenen Bewohnern Offenburgs

und Koppelsweilers gar nicht. Eine stille Vereinbarung besteht, daß niemand mit den Wägen fährt, sondern gerne das Opfer auf sich nimmt, bis zur nächsten Bahnstation zu laufen.

Infolge des unterbundenen Verkehrs hat sich an den drei Endstationen Ortenberg, Reichen und Niederhofsheim, die bisher das Posten verkehrsmittel Dörfer führten, ein großer Verkehr entwickelt. Tag und Nacht rollen die Postautos hin und her.

Die diesen Wohnungen, die in den letzten Wochen frei geworden sind — es handelt sich in Offenburg allein um mindestens 50 — sind von der französischen Verwaltung beschlagnahmt worden. Man hat den Eindruck, daß es den Herrschaften daran gelegen ist, möglichst viele Wohnungen freizumachen. Wie weiter berichtet wird, war die in das katholische Gesellenhaus einberufene gewerkschaftliche Zusammenkunft den Franzosen verraten worden. Die französischen Gendarmen scheuten sich nicht, auch die Klausur der Schwelern, die das Gesellenhaus leiten, zu durchwühlen. Bei der Hausdurchsuchung in den Räumen der Gewerkschaftsbeamten gingen die französischen Gendarmen rücksichtslos vor; sie verwandelten das Haus in einen fast unkenntlichen Aufruhr und nahmen Geld und Aktien mit. Am anderen Tag nach dieser Heldentat wurde die Unternehmung gegen das Mädchenpensonat gerichtet, das von Schwelern geleitet wird. Man vermutet hier, wahrscheinlich auf Veranlassung eines Schusses hin, die Aktien und die Kasse des Fürsorgeramtes, die jedoch längst an einem Ort des unbesetzten Gebietes untergebracht sind.

Der Obmann der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, Wieser, der, wie gemeldet, bei einer gewerkschaftlichen Zusammenkunft in Offenburg verhaftet und nach Straßburg verbracht worden war, ist wieder aus der Haft entlassen worden.

Der französische Kommandant hat dem Stadtrat mitgeteilt, daß die Offenburger Polizei, nachdem sie nicht mehr in Offenburg ist, aufgelöst ist. Die Rheinlandkommission behält sich weitere Sanftionen vor. Der Oberbürgermeister Höller befindet sich im Gefängnis in Landau immer noch in Einzelhaft. Wie man hört, darf er jeden dritten Tag eine Stunde im Gefängnishof spazieren gehen. Selbstverpflichtung wurde ihm abgelehnt; er erhält Gefängnislohn.

Die Auflösung der Deutsch-völkischen Freiheitspartei

Das preussische Staatsministerium hinter Severing

Berlin, 28. März. (Von unv. Berl. Büro.) In der Sitzung des preussischen Staatsministeriums, in der die Politik des preussischen Innenministers Severing die Billigung der übrigen Kabinettsmitglieder fand, haben sämtliche preussische Minister teilgenommen, also auch die beiden aus der Volkspartei hervorgegangenen Finanzminister Dr. v. Richter und Kultusminister Dr. Bühlung. Selbstverständlich bedeutet die Stellungnahme des Kabinetts auch eine Stärkung der Position Severings. Der „Vorwärts“ knüpft an diese Tatsache die Bemerkung: „Die Lage hat sich nunmehr dahin verändert, daß man den preussischen Innenminister nicht mehr allein für die Auflösung der Deutsch-völkischen Freiheitspartei verantwortlich machen kann.“

Für die Erhaltung jedes französisch-belgischen Soldaten müssen 5 deutsche Kinder hungern! Denkt daran und geht weiter zum Deutschen Volksoffer!

Das preussische Kabinett als Ganzes stellt sich vielmehr hinter den Innenminister Severing. Da aber in dem Ministerium außer den Sozialdemokraten die Demokraten, das Zentrum und die Deutsche Volkspartei beteiligt sind, ergibt sich auch für diese Parteien eine gewisse Bindung, wenn sie, was nicht anzunehmen ist, nicht ihre eigenen Kabinettsmitglieder desavouieren wollen.“

Soweit der „Vorwärts“. Ob nun eine Begründung dieses Standpunktes erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Da von ausschlaggebender Bedeutung ist, daß das von dem preussischen Innenminister beigebrachte Belastungsmaterial für das Verbot der Deutsch-völkischen Freiheitspartei ausreichend war, so muß man annehmen, daß es Herrn Severing gelungen ist, diese Lieberzeugung den übrigen Kabinettsmitgliedern beizubringen. Der Defensivakt, die ja nur einen Teil des Materials kennt, ist natürlich ein abschließendes Urteil nicht möglich. Offen bleibt die Frage — und das war wohl eigentlich das Entscheidende —, ob das Vorgehen Severings in der von ihm gewählten Form, namentlich wenn man die außerpolitischen Umstände in Betracht zog, zu dem Ergebnis war. Darüber wird die Diskussion wohl noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Der Beschluß des Staatsministeriums wird in der heutigen Berliner Morgenpresse nur vereinzelt kritisiert. Die „Voll. Zig.“ spricht die Erwartung aus, daß die einmütige Stellungnahme der preuss. Regierung die Erkenntnis von dem Graste der Gefahr auch in den übrigen Ländern zu entsprechendem Vorgehen führen würde. Man dürfe nach dem Stande der Dinge erwarten, daß das Reich seine Aufgabe nicht darin sehe, das pflichtgemäße Eingreifen der Länder zu verhindern, sondern darin, die Lage einheitlich und wirksam

zu gestalten. Der „Lokalanzeiger“ erblickt in der Entscheidung des Kabinetts eine Rückgratstellung Severings gegenüber der Reichsregierung. Die „Deutsche Tageszeitung“ dringt darauf, daß nunmehr das Material, auf das sich die Stellungnahme des gesamten Kabinetts gründet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Der „proletarische Selbstschuß“

Auf eine kommunistische Anfrage, wie die thüringische Regierung sich im Zukunft gegen den proletarischen Selbstschuß zu verhalten gedenke, antwortete Staatsminister Gröbbling in der gestrigen Sitzung des Landtages u. a.: Im Reichsministerium des Innern hat eine Aussprache über den proletarischen Selbstschuß stattgefunden. Die Veranlassung dafür waren thüringische Kreise, die der sozialdemokratischen Regierung nicht nahe stehen. Es waren Mitglieder des Hauses. Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt. Nur Thüringen und Sachsen haben betont, daß, solange die politische Situation in der heutigen Form besteht, man es den Parteien nicht verbieten könne, den Schuß der Republik wahrzunehmen.“

Dieser Erklärung des thüringischen Staatsministers ist die sehr richtige Bemerkung gegenüberzuhalten, die in der Interpellationsdebatte über den Selbstschuß im preussischen Landtage der Sozialdemokrat Heilmann machte:

„Es ist einzig und allein Aufgabe des Staates, für die Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Wohin sollte es denn führen, wenn jede Partei von sich aus Selbstschuß treiben wollte!“

Kommunistische Demonstrationen im Ruhrgebiet

Berlin, 28. März. (Von unv. Berl. Büro.) Vor dem Rathaus in Gelsenkirchen fand eine Demonstration von etwa 300 Kommunisten statt, die den „Arbeitslosenrat“ mit den üblichen kommunistischen Paraderungen zum Oberbürgermeister schickte. Man drohte sogar mit der Verhaftung des Oberbürgermeisters (!) Doch schlimmer ging es in Dortmund zu, wo gestern Abend kommunistische Umzüge stattfanden. Die Demonstranten mochten den Verlust, die Firmenbesitzer herunterzureißen. Als ein Wachmeister überfallen wurde, mitsien die Polizeibeamten mit der Waffe vorgehen. Köstliche Vorfälle haben sich auch in Essen ereignet.

Badische Politik

Die nächste Landtagssitzung ist auf Mittwoch, 11. April, vormittags anberaumt. Der Landtag wird sich an diesem und den folgenden Tagen mit der Wabänderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes, mit der Wohnabgabe und mit der Vorausverwendung eines größeren Betrages zur Gewährung von Baubehelfen des Staates, sowie mit der Gewährung eines Staatskredits an die Handelskammern befassen.

Letzte Meldungen

Die Kohlen sollen billiger werden

Berlin, 28. März. Der Reichsochlenverband beschloß in Gemeinschaft mit dem Großen Ausschuh des Reichsochlenrats, in Verbindung mit der vom Reichsochlenminister ab 1. April in Aussicht genommenen Herabsetzung der Kohlensteuer, die für sich allein die Herabsetzung des Kohlenpreises um etwa 7½ Prozent bewirken würde, die Nettopreise des Kohlenhandels des unbesetzten Gebietes um 2½ bis 3 Prozent zu ermäßigen.

Dem Berliner Tageblatt zufolge wird die Gesamtermäßigung des Preises für Steinkohle zwischen 10 und 11 Prozent liegen, während die Gesamtermäßigung für Braunkohle 16 Prozent betragen wird.

Kommunistische Umtriebe in Dresden

Berlin, 28. März. (Von unv. Berl. Büro.) Zum drittenmale in der kurzen Zeit seit der Verurteilung Dr. Zeigners zum Tode Ministerpräsidenten haben sich die von früheren Jahren nur noch allzu wohlbekannten Erwerbslosenunruhen in Dresden wiederholt. Gestern drang der revolutionäre Arbeiterklub in eine Verammlung der Gewerkschaft organisierter Erwerbsloser und sprengte diese. Dann zogen sie zum Rathaus und zum Polizeipräsidium und demonstrierten überall. Teilweise stießen sie mit ausgepeinigten Arbeitern zusammen. Von der Polizei wurden sie mit Gummiknüppeln auseinandergetrieben. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, als ob es sich hier um systematische Umtriebe handelt, denn es ist nicht das erste Mal, daß von den eigentlichen politischen Drahtziehern die Erwerbslosen als Stoßtrupp verwendet werden. Die sozialkommunistische Partei blüht in ganz bedenklicher Weise zum Sturm.

Berlin, 28. März. Im Beamtenausschuh des Reichstags wurden zum Beamtenrätegesetz Anträge der Sozialdemokraten und Demokraten angenommen, die in vierzehn Punkten das Mitbestimmungsrecht der Beamtenräte regeln wollen. Die Weiterberatung des Gesetzes wurde auf morgen vertagt.

Eine neue sozialistische Partei in Spanien hat sich jetzt gebildet. Auf dem Programm der neuen Partei steht u. a. die Verteidigung des Erwaarbeitslosen gegen die Kommunisten und die Ausmerzung derjenigen Politiker, die für die spanische Niederlage in Marokko verantwortlich sind.

Berliner Ur- und Erst-Aufführungen

Von Hermann Riensl

Der ziemlich breite Zeitraum, den dieser Bericht umfaßt, ist nicht sehr dicht ausgefüllt. Nützlich an mancher Einzelerscheinung darf die Rückschau vorübergehen. Die eindrucksvollste Begebenheit kam von der Schauspielerei, nicht von der Literatur. Für die Literatur ist Strindbergs einstige Tragödie „Frau sein Julie“ seit Jahrzehnten nicht mehr zu entdecken. Die Elisabeth Bergner (Kammerspieltage) aber brachte das Neue. Sie hat die Tragödie der delabierten Hosterikerin im Auf- und Abbau verkehrt. Wie erklärt es sich, daß uns das Hauptstückliche fast nebenächlich wurde? Nie noch sah ich das „Schneeflocken der Seele“ in solcher Belschaffenheit, sah ich auf der Bühne solche innerliche Verwirrung, die unerhörte Kunst zu nennen wäre, die sie nicht unerbötliche Natur. Das ist es: die Bergner, dieses Wunder an nervöser Lebendigkeit, „spielt“ nicht, sie ist! Des Dichters Worte klingen in Reigen, sie kommen, sie röhren ihre eigene Sprache, — und wir begreifen: der den Text schrieb, konnte nur umfassen andeuten, wie es im Krater seiner Kreativität siedet und scheidet: die Erfüllung lag bei der Lebendigen.

Wie ein Lehrspiel der Gegenwart: Verweisungsstück der Lilla Durieux in Maria Riedem's Schauspiel „Der Schatten“ (Theater am Kurfürstendamm). Das Stück des italienisch oder argentinisch getönten Franzosen war Neuheit für Deutschland; des Verfassers Geburtsstätte gab den Wasserstein für die Rolle von Paris nach Berlin. ... Aber von dem Stück rede man lieber nicht! Ein Reifer, auch als Reifer minderwertig. Eine Rolle. Wie man aus äußerlichen Affekten äußerliche Effekte macht, von Frau Durieux, die ehemals in die Geheimnisse der Seele drang, ist es zu lernen.

Der Norweger Knut Hamsun ist einem von. Denn man muß ihn lieben. Sein im Staatstheater aufgeführtes Schauspiel „Die glänzende Tamar“ aber könnte er in der — Gesamtsituationzeit geschrieben haben. Es ist die von einer sanftmütigen Haupt- und Staatsaktion belastete Herzensgeschichte der herrlichlichten und allzu spät von Eros gebänderten Königin der Geornier. Auch im Staatstheater läuft man solchen Sternen nach. Kortner schreibt aus dem Ensemble, also soll zunächst Gerda Müller den Weltkreis regieren. Aber weitere Regungen der Weibliche sind ihrem Prestefuß fremd. Auch sonst war eine schrecklich tüchtige Vorstellung.

Kapitän's Profemann's Dpfer“ heißt ein neues Lustspiel von Max Dreyer (Aufführung im Schillertheater). Ein schmeichleres, melanos schmeichleres Gegenstück zu Dreyers wertvollster Komödie: „Die Siebzehnjährigen“. Altherrenliche Diktator-Verurteilung behält die dünne Handlung, daß sie nämlich drei Akte drückt. Aber Walter vom Staatstheater hat sich und uns glücklich mit seiner nicht ganz originalen Vorhommie.

In der Volksbühne am Bülowplatz wurde der dänische Lustspielklassiker Holberg aus dem Grad der Jahrhundertgehoht. Auch sehr „herrlich“ der überaus geschickliche Mühlgänger, bewies: Holbergs Gestalten leben noch heute — in den Stücken jüngerer Dichter. Aber dieses alte Lustspiel, halb italienische commedia dell'arte, halb polnische Stilschule, lebt nicht mehr.

Ein Nachzügler des Expressionismus kam in einer vom Berlin „Junge Bühne“ im Renaissance-theater veranstalteten Matinee zu allzu lauten und vielfach leerem Worte. Der Prolog Ernst Reichel, als ihn der Regisseur Karlheinz Martin und der Textler der literarischen Wode (von vorgelesen) noch nicht beim Schlußstück hielten, eigene Spuren zu graben begonnen. Sein Drama „Tajana“ war dem Naturalismus nahe. Auch das neue Schauspiel „Dionys“ ist einem der Stoffgebiete des Naturalismus entnommen. Es will das Dimentum retten, aber es trägt die Unglücklichen nicht mit feurigen Armen in die Menschlichkeit, sondern auf geschwollenen Wogen in die fünfte Dimension. Nur der Hauptrolle, der ehemalige Soldat und Kapitän, jetzt Vorbildmüt, das immer besoffene rüde Vieh mit der Napoleonenspose, hat den Fingerdruck eines Gestalters. Ihn spielte Heinrich George erschreckend gut. Den ganz unpersonlichen Schönen der Dime mit dem angehöhten rühmlichen Intellekt und den unruhigen Sinnen betonte Hannes Strauß feinsensitiv mit Rollen. Es gab Beifall und Pfiffen.

Am Zentraltheater ließ Dr. Benzel Goldkamm, Sanditus des Verbandes Deutscher Bühnenlehrer, ein Anwaltsbrot: „Die leeren Hände“ auführen. Drama? Der dramatische Faden ist unklar, ein Konflikt in menschlicher Brust nicht vorhanden. Eine Kranfengeschichte. Außerdem wälzte sich der Verlierer einen Stein von der Brust. Sein Kollege, der vielbedrückte Anwalt des Schauspielers, hat nicht einmal zum Sterben, geschweige denn zum Leben Zeit. Er ist ein Sklave seiner schonungslosen Klienten und seines Eifers im Rechtskampf. Grenzgenosse Heberberiberungen sollten offenbar symbolisch wirken; aber auch Symbole müssen proportional sein! Im Liebrigen findet sich manches kluge Wort, mander edelste Seufzer in dem Stück, das mit schwachem Beifall aufgenommen wurde.

Kunst und Wissenschaft

Zweites Hauskonzert der Hochschule für Musik. Zwei neu gemessene Beherinnen für die Hochschule veranstalteten gestern im Hochschullokal ein Konzert. An der lebendigen Frische eines körperlich und musikalisch gesunden Lebensrythmus konnte man seine Freude haben, als Helma Schützner Bach, Beethoven und Chopin spielte. Trefflich gelangen die wohltemperierten Preludien und Fugen, mit denen der Abend eingeleitet wurde. Dieses selbstverständliche Bestimmen der Zeitnache aus der großen Linie heraus, ihre entsprechende Überlegung, die Kleinarbeit, der saubere und

strotzende Rhythmus, alles aufgrund einer heiseren Musikalität, sind zusammen wertvolle Vorbedingungen für eine hoffnungsvoll sich entwickelnde Musikspielerei. Aber auch in Beethoven und Chopin, also drei ganz verschiedenartigen Werken hat sie ganz Vorzügliches. In Chopins Walzer und Polonaise röh sie einem Hermsch mit sich fort, und man hätte das Gefühl, hier ist eine Künstlerin, die in ihrem Spiel lebt. Will Bauer ist ein ausgeproben geistliches Talent. Man hätte von ihr das in glücklichem Lieberführung dahindrawende Konzert für Violine in g-moll von Beethoven und „La Folia“ von Corelli. Folgte sie uns im ersten, daß sie das unbestimmte Draufgängerium ganz und gar beherrschte, so dürfte man bei Corelli ihr sorglich abgemoagene, fein gespielte Spiel bewundern, das voll Klarheit und Schönheit war, aber auch große Wärme und Innigkeit erkennen ließ. Ihre Kunst ist eben so auf den großen breiten ausdehnenden Ton wie auf feinere Differenzierung eingestellt. Die beiden Künstlerinnen hatten sich eines karten Erfolges zu erfreuen. H. L.

Aus dem Karlsruher Kunstleben. Unter den letzten Reueinblendungen des Bad. Landes-theaters trat eine vorzügliche Aufführung von Mozarts „Così fan tutte“ in den Vordergrund: Operndirektor Cattolozis brachte durch frische, impulsive Leitung die mustafische Fülle der Oper überraschend zur Geltung. Wie im Schauspiel Jellr Baumbach durch gelbe und einflussreiche Regie der Calderonischen heitern Spuckkomödie „Dane Korbod“ zu blühendem Leben verholb. Fünftes Tempo der Wiedergabe, teilweise Puffkieren des schmalen Apparates und famoses Zusammenstoßen aller Kräfte machen das Lustspiel zu einer Zugnummer dieser Wochen. H. v. Hofmannstalls prächtige, amüßige Nachdichtung trägt nicht zuletzt zu diesem Erfolg bei. Nachmalig persönlich kam er zu Wort mit seinem Großen Volksbürger Weibhauer, für das Bruno Schönfeld mit der ihm eigenen Gabe machtvoller Selgerungen und mit unerkennbar lebender Einbildung in die Allegorien und zeitgemäßen Werte die er dramatischen Typologie sich ins Zeug legte. Daß man der Volksbühne gute Worte, wie Schönher's Erbe zur Verfügung stellt, verdient Beifall. Unangeführt. Röh sie die Art der Verarbeitung; sie verriet — und das nicht zum ersten Mal bei dieser Gelegenheit — wenig Sorgfalt, ja Gleichgültigkeit! Und da müßte Wandel geschaffen werden. — Im Konzert errang Ernst Tsch Erfolg mit seiner Übernatürlichen Kammermusik, einem schwingung- und fadenreichen Werk, dem nur knapper Gehaltung mangelt, und Karl Schleier's finnische Dichtung von Schillers Lieder befreite als gefällige Programmstück in einer von Cattolozis dirigierten Aufführung. — Ein unwillkürlich hochinteressant gewolltes und auch nur so zu erlebendes Ereignis bildete der eigenartige Langabend von Edith Wagner (Stuttgart). Sie hat mit dem

Die Steuern nach dem Geldwertungs-Gesetz.

Die Einkommensteuer.

Die Frist zur Abgabe der Steuererklärung ist zum 30. April verlängert. Die Rechtslage für die Einkommensteuer hat sich hauptsächlich hinsichtlich der Bewertungsregeln und der Zahlungsbedingungen geändert, während die Tarife nicht neu geregelt sind.

Die Höhe der Abgabe für 1922 richtet sich also nach der im Dezember 1922 ergangenen Novelle zum Einkommensteuergesetz. Nach Abzug der steuerfreien Einkommenseile sind hiernach für 1922 zu zahlen:

Table with 2 columns: Income level (from 400,000 M. to 2,000,000 M.) and tax rate (10% to 50%).

Geändert ist dagegen die Anrechnung der bereits gezahlten Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer. Wenn das gesamte steuerbare Einkommen doppelt so hoch ist als das Einkommen in der untersten Steuerstufe, das für 1922 400,000 M. beträgt, werden 15 Prozent des Einkommens aus Dividenden usw. auf die Einkommensteuer angerechnet, wenn es höchstens so hoch ist, 12 1/2 Prozent, darüber 10 Prozent.

Bewertungsregeln.

In den Bewertungsregeln bringt das Gesetz grundlegende Änderungen für die Aufstellung der Steuerbilanz gewerblicher und industrieller Unternehmer. Es handelt sich hierbei einmal um die Abnutzung und Erneuerung des Anlagekapitals, dann um die Bewertung des zum Betriebskapital gehörenden eisernen Bestandes.

1. Abnutzung und Erneuerung.

Der § 33a des Einkommensteuergesetzes, der die Möglichkeit steuerfreier Rücklagen für Erneuerungen gab, hat sich als völlig unzulänglich erwiesen, da er letzten Endes nur eine Verkleinerung der Steuerzahlung bedeutete, er ist daher gestrichen worden. Steuerfreie Rücklagen kennt das Gesetz jetzt nicht mehr. Steuerfrei bleiben lediglich wie bisher die geschätzten Abschreibungen vom Anschaffungspreis der Anlagen, die angesichts der Wertminderung völlig bedeutungslos geworden sind.

Table showing tax calculation example: Income 100,000 M., tax 22,690 M., plus 10% surcharge, total 24,959 M.

Zur Errechnung des Wertes der Abnutzung ist in das Einkommensteuergesetz ein § 33b eingefügt, wonach sich der Wert dieser Absetzungen nach dem Termin der Anschaffung richtet. Und zwar ist der Wert der Abnutzung bei der Veranlagung für 1923 für Gegenstände, die vor dem 1. Januar 1917 angeschafft sind, auf das Laufendende der nach § 33a zulässigen regulären Abschreibung festgesetzt.

2. Der „Eiserne Bestand“.

Infolge der Geldminderung ergibt die bisherige Bewertung der Bestände nach dem gemeinen Wert am Schluss des Wirtschaftsjahres gegenüber seinem Anfang einen Scheingewinn, der meist mit der höchsten Steuerstufe zu 60 Proz. versteuert werden mußte. Der § 33a des Einkommensteuergesetzes ist daher dahin geändert, daß zwei Drittel der Erzeugnisse, Waren und Vorräte mit den Werten eingelegt werden können, die sie in der Bilanz des vergangenen Wirtschaftsjahres hatten.

Tanzkernern der letzten Jahre nichts gemein: was sie vielleicht am meisten begeisterte, ist das absolute Vermeiden äußerer Effekte. Ausgegangen aus Babans Schale steht sie im Tanz Selbstweil, stilkhafte Raumgestaltung, eine rein geometrische Kunst, selbst im Rhythmus und Ruffel unabhängig. Wohl bedient sie sich auch musikalischer Hilfe, aber dem Zuschauer waren ihre Gestaltungen am wertvollsten, die sie als selbständige Bilder feierlicher Erlebnisse aus gegebener Dichtung oder aus eigenen Gedanken schuf.

Dr. K. Pr. Hochschulnachrichten. Prof. Dr. Carl Braig, früher Professor der Dogmatik an der Universität Freiburg i. Br. ist gestorben. Carl Braig war am 10. Februar 1853 in Kanzenbach bei Sigmaringen im württembergischen Oberschwaben geboren; er machte seine akademischen Studien an der Universität Tübingen.

Literatur

Friedrich von Bodelschwingh, sein Leben und Lebenswerk von seinem Sohne Gustav von Bodelschwingh. Fischer-Verlag, Berlin. 2. Auflage. — Mit der Herausgabe dieses Buches hat der Sohn seinem großen Vater ein schönes und bleibendes Denkmal gesetzt. Der alte Bodelschwingh ist eine der ausgeprägtesten Erscheinungen innerhalb des Protestantismus im 19. Jahrhundert gewesen.

zu fügen. Für Betriebe, bei denen die Art ihres Geschäftsbetriebes die ständige Beschaffung von ausländischen Zahlungsmitteln erfordert, erfolgt auf besonderen Antrag, die Bewertung der Devisen nach denselben Grundätzen. In dritter Lesung des Gesetzes ist jedoch auf sozialdemokratischen Antrag ausdrücklich eine Bestimmung angenommen worden, daß diese Bewertung nur erfolgen darf im Einklang mit § 137 Absatz 2 der Reichsabgabenordnung.

Zahlungsbedingungen:

Die Zahlung zerfällt in drei Teile: die vierteljährlichen Vorauszahlungen, die Nachzahlung und die Abschlußzahlung. Die vierteljährlichen Vorauszahlungen bleiben unbeeinträchtigt in Höhe von ein Viertel des in der vorherigen Einkommensteuererklärung angegebenen Einkommens. Spätestens bis Schluß des Monats, in dem die Steuerklärungsfrist endet, ist die Nachzahlung zu leisten in Höhe des Betrages, um den das deklarierete Einkommen die Vorauszahlungen übersteigt.

Städtische Nachrichten

Der Kohlenzug

Wer rumpelt so spät durch Nacht und Wind? Ein Kohlenzug ist's, nach Paris, mein Kind. Ein Franzmann lenkt ihn mit zitterndem Arm, Er fühlt sich nicht sicher, ihm ist nicht warm.

He Franzmann, was ist so lang Dein Gesicht? Die deutsche Bahnhofszeit, sie folg' uns nicht. Sie fahr' mit der Züge — o grand malheur — Und selber sie fahr', das sein farr schwer!

Du, Eisenbahner, komm, geh' mit mich! Gar schöne Franzstücke geben ich Dich, Und Kuchen und Snaps sollst Du oben wie nie, Berräufst Du ein bißchen nur Deine patrie!

Du, Eisenbahner, hör' darauf nur nicht, Was unser Erbfeind Dir todend verspricht — Sei ruhig, bleib ruhig, Ihr Brüder im Land, Mich etset der Kerl mit der Judasband!

„A müssen Dir oben, und zwar recht bald! Und sein Du mit wüßig, so brauch ich Gewalt!“ — Verlaß nur, Franzmann! Eher geh' ich zu Grund; Ich rühr' keine Hand, werd' nimmer ein Hund!

Dem Franzmann grauset's, er rattert geschwind, Er weh't nicht, wo Weichen, Signale sind, Boll Angst an den Hebeln er schiebt und er reißt, Ein Krach — — der Zug ist mal wieder entgleist.

Der Ursprung des Gründonnerstags

Wie in so vielen Fest- und Gedenktagen, die wir heute noch begehen, ist auch am Gründonnerstag die Erinnerung an altgermanisches Heidentum wach. Das Osterfest trägt ja noch in seinem Namen die Göttin Ostara; von der wir nur noch wissen, daß sie die germanische Frühlingsgöttin war, doch gehen viele Bräuche, die das Land im Gegensatz zur traditionslosen Stadt liebevoll bewahrt hat, auf das altheidnische Frühlingsfest zurück.

Ein neuer Schnellzug Mannheim—Billingen—Bafel

Welcher Verkehrsmöglichkeiten zwischen Unter- und Oberbaden. Die schon kurz mitgeteilt, weiste am Montag Reichsverkehrsminister Gröner in Karlsruhe; er konferierte am Vormittag mit dem Staatspräsidenten über die Durchführung von Verkehrsvereinfachungen und weiteren Verkehrsmöglichkeiten zwischen dem unterbadischen Wirtschaftsgebiet und dem Oberland.

1. Postliches. Wegen der Osterfeiertage findet die Auszahlung der Zivildienstleistungen beim Postamt 1 ausnahmsweise schon am 31. März statt. 2. Für die Erhebung der Kanal-, Müllabfuhr- und Straßeneinleitungsgebühren ist durch den Bürgerausschuß am 21. ds. Mts. beschlossen worden, daß statt des Rietmeris am 1. Dezember 1921 der anteilige Steuerwert der von den Gebührenpflichtigen benutzten Räume zurunde zu legen ist.

* Gefrierfleisch darf nicht zu Wurst verarbeitet werden. Große Mengen von Gefrierfleisch treffen gegenwärtig in Deutschland ein. Die Verarbeitung dieses Fleisches zu Wurst ist in Preußen durch Erlass des Landwirtschaftsministeriums verboten.

* Ein Gewitter entlud sich gestern Abend gegen 11 Uhr über Mannheim Einige heftige Detonationen schredeten die Leute aus dem Schlafe empor. Das Gewitter, dem ein ergiebiger und fruchtbarer Regen folgte, war nur von kurzer Dauer.

* In der Drochse vom Tode ereilt wurde gestern Abend gegen 6 Uhr ein hiesiger Einwohner. Er hatte an der Drochsenhaltestelle an den Banken eine Drochse bestiegen. Als der Kutscher beim Wächterinnenamt vorbeifuhr, wurde er durch ein Geräusch zum Umsehen veranlaßt. Da sah er seinen Fahrgast tot im Wagen liegen.

Veranstaltungen

3. Theaternachricht. Am Karfreitag und Karfreitag finden keine Vorstellungen statt. In Abänderung des Spielplans wird im Neuen Theater am Ostermorgen der Schwank „Der kühne Lebemann“ zur Aufführung gelangen. Als nächste Neueinstudierung im Neuen Theater ist für Sonntag, 8. April der Schwank „Charleys Tante“ von Brandon Thomas in Aussicht genommen.

* Schlußfeier und Jahresbericht der Lessingschule Mannheim. Am Samstag, den 24. März vormittags 9 Uhr fand in der Turnhalle der Lessingschule der Schlußakt dieser Anstalt statt. Der Feiertag ein wohlüberdachtes und künstlerisch feinsinnig zusammengestelltes Programm zugrunde. Das unerfüllte Sehnen, das die Schöpfer der romantischen Richtung in Dichtung, Lied und Kunst durchzieht, war der würdige Ausdruck für die Stimmung einer Abschiedsstunde, die in eine so trübe, not- und schuldterfüllte Zeit wie die gegenwärtige fällt. Es war aber gewiß nicht das Bild der Zeitgeschichte allein den geistigen Schöpfern des Programms, Begleiter und Gedankenführer gewesen.



Für das Frühjahr elegante Anzüge und Mäntel 96500 130000 162000 198000 Mk. Nur eigene Fabrikation setzt uns in die Lage, Ihnen zu diesen Preisen wirkliche Qualitätsware zu bieten.

Ein Blick in unsere Fenster oder unverbindl. Besuch überzeugt Sie Gebr. Manes Feine Herren- und Knabenkleidung Strohmart P 4, 12.



Sech und Rech



Eine für Jäger wichtige Entscheidung betr. Pächterhöhung

Ein Rechtsanwalt hatte im Oktober 1920 in öffentlichem Termin die etwa 481 Hektar große fiskalische Jagd zu einem jährlichen Pachtgeld von 3710 Mark gepachtet. Auf Grund der Pachtordnung forderte der Jäger im Jahre 1922 an Stelle des bisherigen Pachtgeldes eine Pachtsumme von 78 000 Mark. Er wies auf die Erhöhung der Jagdpreise hin und machte im übrigen geltend, daß die Jagd Sport sei und daß derjenige, welcher sich einen solchen Sport leisten wolle, damit rechnen müsse, daß auch die Ausgaben den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt würden. Der Beklagte führte demgegenüber aus, daß seine Jagdsumme mindestens 70 000 Mark betragen ohne Anrechnung der Unkosten für die Bewirtung von Jagdgästen. Zudem habe die Beurteilung der Jagd als Sport nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen. Das Pachtverhältnis hat die Pachtsumme auf 18 500 Mark erhöht. Aus den Entscheidungsgründen interessiert folgendes: Das Gericht beschließt sich zunächst mit der Frage, ob die Jagdausübung als Sport bewertet werden, ob sich Pächter das Jagdvermögen anrechnen muß und ob er auch die (angeblich) sportlichen, den wirtschaftlichen Verhältnissen sich anpassenden Ausgaben auf sich zu nehmen hat, ohne sie mit den Jagdeinnahmen zu verrechnen. Er weist die Forderung der Bewertung der Jagd als Sport wegen der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Jagd als ungerichtlich zurück und stellt die Entscheidung daraufhin ab, ob die nach der Verpachtung eingetretene Veränderung der Verhältnisse eine Vertragsänderung durch Erhöhung der Pachtsumme rechtfertigt oder nicht. Auf Grund dieser Erwägungen tritt das Gericht der Auffassung des Beklagten bei, daß namentlich unter den heutigen schwierigen Verhältnissen, wo die Rot fast an alle Häuser pocht, die Bewertung einer Jagd hauptsächlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu erfolgen hat. Es darf also für die Jagdausübung weder ein Liebhaberwert als Einnahmeposten angesetzt, noch dürfen Ausgaben als sportliche abgesetzt werden; vielmehr ist zu ermitteln, ob und welchen tatsächlichen Nutzen beim Genuß der Jagd bei einem normalen Wirtschaften in einem Jagdjahre unter Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben erbringt. Zu den normalen Ausgaben rechnet das Gericht: Jagdpacht, Jagdpachtkampel, Jagdscheingebühr, Wildschaden, Treibschüsse, Munition, Schuß- und Fongeheld, Unfallsteuer, Hundehaltung, Jagdausfahrt, Reisekosten sowie Anmietung von Gewehr und Jagd Kleidung. Die Frage, ob auch für die Beförderung von Jagdgästen ein Abzug zulässig ist, hat das Gericht verneint. Hinsichtlich des Patronenverbrauchs stellt das Gericht fest, daß zur Erzielung eines Stüdes Wild mindestens zwei bis drei Patronen notwendig sind, auf welche neben dem Pächter auch die Jagdgäste Anspruch haben. Zweifelsfrei war der Abzug der Reisekosten. Das Gericht hat sich nach Prüfung der Sachlage zu der Auffassung bekant, daß, solange sich die betreffenden Kosten in normalen Grenzen bewegen und mittlere Entfernungen in Frage kommen, ihr Abzug zugelassen werden muß; denn mit der Reise in Jagdausübung beginnt die jagdliche Tätigkeit, auch ist es Regel, daß der Jagdpächter außerhalb des Jagdgebietes seinen Wohnsitz hat. Bei Zugrundelegung dieser Grundätze erachtet die vom Beklagten für 1922 mit rund 70 000 Mark berechnete Jagdausgabe nicht übertrieben. Andererseits hat das Gericht auf Grund der Angaben des Beklagten, daß der Pächter hierfür Beweismittel gebietet ist, die tatsächlichen Einnahmen — 50 Hufen zum Durchschnittspreis von 1300 Mark — auf 104 000 Mark berechnet, jedoch dem Angeklagten ein Reingehalt von 34 000 Mark ausfließen würde. Dies ist erheblich mehr, als bei dem Vertrauensschuß jemals erachtet werden konnte. Die Forderung des Klägers nach Verringerung der Jagdpacht erscheint daher schon unter diesem Gesichtspunkt gerechtfertigt. Hinzu kommt noch die Geldentwertung. Die ursprüngliche Pachtsumme von 3710 Mark bedeutet nach dem jetzigen Kursstand der Mark verhältnismäßig wenig. Im Jahre 1920 stand der Kurs der Goldmark auf etwa 200, während er heute auf 1000 angefallen ist. Die Geldentwertung ist also fünfmal so groß wie im Jahre des Vertragsabschlusses. Die Voraussetzungen des § 2, Absatz 1b der Pachtordnung sind somit auch aus diesem Gesichtspunkt erfüllt. Unter Berücksichtigung des oben errechneten Reingehaltes sowohl wie der festgestellten Wertentwertung erscheint daher die Erhöhung der Jagdpacht auf das fünffache gerechtfertigt. Hierbei ist namentlich zu erwägen, daß der Pächter ein allseitiges Anrecht auf den oben genannten Liebeschuß hat, daß es vielmehr der Billigkeit entspricht, daß der Pächter an diesem Gewinn entsprechend teilnimmt. Die Entscheidung ist sonach gerechtfertigt. Wegen der Unschärfe der Verhältnisse erachtet es angebracht, dem Antrage des Beklagten folgend, eine Nachfestsetzung nur für das laufende Jagdjahr (1. März 1922 bis Ende Februar 1923) vorzunehmen.

Steuerfragen

Strafe der Hinterziehung auch ohne Steuerpflicht

Der Versuch der Steuerhinterziehung ist selbst auch dann strafbar, wenn jemand in der Absicht der Hinterziehung eine demüthete unrichtige Steuererklärung abgibt, obwohl er gar nicht steuerpflichtig ist. Dieses Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts teilt jetzt der Reichsminister der Finanzen seinem Bereich mit. In einer Steuererklärung für das Reichsnotopfer war eine Forderung von 5000 M veranschlagt worden. Das Landgericht nahm die Absicht der Steuerhinterziehung an. Es war nur ein Vermögen von 2300 M angegeben worden. Der Steuerpflichtige glaubte aber, daß nur 5000 M steuerfrei wären. Das Berufungsgericht erklärte, es sehe nichts im Wege, den Grundsatz der Strafbarkeit des Betrugs mit untauglichen Mitteln wie am untauglichen Objekt auf die verbotene Steuerhinterziehung anzuwenden. Der verbrochene Vorfall reiche zur Bestrafung hin.

Neuveranlagung zur Grunderwerbsteuer bei höherer Schätzung des Grundstückswertes

Der Erwerber eines Immobilienstücks war nach dem vereinbarten Kaufpreis von 60 000 M mit 2400 M zur Grunderwerbsteuer herangezogen. Eine Jahr später wurde das veräußerte Grundstück bei Gelegenheit einer Hypothekenaufnahme auf 120 000 M bewertet. Das gab dem Finanzamt Veranlassung mit Nachtragsschuld weitere 2400 M Steuer einzufordern. Der Reichsfinanzhof erklärt dieses Vorgehen für unbegründet. Eine Neuveranlagung der Grunderwerbsteuer ist nach § 212 Abs. 2 und 3 der Reichsabgabenordnung nur zulässig, wenn eine höhere Veranlagung gerechtfertigt ist entweder durch das Bekanntwerden neuer Tatsachen oder durch Beweismittel oder durch Berichtigung eines bei einer Nachprüfung durch die Aufsichtsbehörde ermittelten Fehlers. Das Finanzamt hatte, indem es der Steuerberechnung zunächst den auf das Grundstück entfallenden Teil des Kaufpreises mit 60 000 M zugrunde legte, zu erkennen gegeben, daß nach seiner damaligen Schätzung der Grundstückswert diesen Kaufpreisbetrag nicht übersteige, da es andernfalls nach § 11 des Grunderwerbsteuergesetzes den höheren Wert der Steuerberechnung hätte zugrunde legen müssen. Kam es später zu der Ansicht, daß diese Schätzung zu niedrig gewesen sei, so war damit noch nicht eine neue Tatsache im Sinne von § 212 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung bekannt geworden. Ebenfalls würde es das Bekanntwerden eines neuen Beweismittels bedeuten, wenn ein in der Veranlagungsbescheid zunächst nicht zugewiesenes Sachverständigen in seinem Gutachten, sei es auch auf Grund einer anderen Schätzungsweise, das Grundstück höher bewertet hat, als es bei der ersten Veranlagung geschehen ist, denn die Erhebung des Sachverständigenbeweises hätte dem Finanzamt schon damals freigestanden. Nur dann würde von dem Bekanntwerden einer neuen Tatsache im Sinne des § 212 Abs. 2 gesprochen werden können, wenn die tatsächlichen Unterlagen der neuen Schätzung z. B. die Größe, Lage, Beschaffenheit des Grundstücks, seine hypothekensichere Belastung usw. sich nachträglich als wesentlich unrichtig herausstellen.

Zum Steuerabzug der Hausangestellten

Wir brachten in Nr. 5 der Beilage „Sech und Rech“ einen Artikel über den Steuerabzug der Hausangestellten ab 1. März 1923. Jene Ausführungen stützen sich auf eine Bekanntmachung des hiesigen Finanzamts vom 23. Februar 1923, welcher die vom Landesfinanzamt Karlsruhe festgesetzten Wertansätze für Sachbezüge zugrunde lagen. Inzwischen sind die dort angegebenen Zahlen bereits überholt. Während nämlich bisher der Wert der Sachbezüge von jedem Bundesfinanzamt für seinen Bezirk festgesetzt wurde, hat mit Wirkung vom 1. März 1923 der Reichsfinanzminister die Finanzen eine einheitliche Regelung für das ganze Reich getroffen. Für die Einkommensteuer sind namentlich die Sachbezüge (Verdichtung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung) folgendermaßen zu bewerten:

Für weibliche Hausangestellte, Beiräte, Lehrlinge und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte mit täglich 1000 M, wöchentlich 7000 M, monatlich 30 000 M, jährlich 360 000 M;

Für männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Dienergehilfen und für Personen, die der Angestelltenversicherung unterliegen, mit täglich 1350 M, wöchentlich 9300 M, monatlich 40 000 M, jährlich 480 000 M;

Für Angestellte höherer Ordnung, z. B. Kerler, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Geschäftsführer, Wertmeister u. dgl. mit täglich 1650 M, wöchentlich 11 600 M, monatlich 50 000 M, jährlich 600 000 M.

Wird keine Wohnung (mit Heizung und Beleuchtung) gewährt, sondern nur freie Verpflegung, so betragen die Wertansätze nur 1/2 der oben angegebenen Sätze. Da bekanntlich seit dem 1. März 1923 die Ermäßigung des einzubehaltenden Steuerbetrags für jeden Steuerpflichtigen monatlich 800 M zusätzlich 4000 M zur Abgeltung der Werbungskosten betragen, so ergibt sich beispielsweise für den monatlichen Steuerabzug einer weiblichen Hausangestellten folgendes Bild:

Sachbezüge	30 000 M	30 000 M	30 000 M
Barlohn	10 000 M	15 000 M	20 000 M
	40 000 M	45 000 M	50 000 M
10% Steuer	4 000 M	4 500 M	5 000 M
Steuerfrei	4 800 M	4 800 M	4 800 M

Zu lebende Steuermarken 0 M 0 M 200 M

Eine Verpflichtung zum Abzug von Steuermarken ist also erst dann vorhanden, wenn der Barlohn den Betrag von 18 000 M monatlich übersteigt. Bei den weiblichen Hausangestellten, die nicht bei der Dienerschaft Wohnung haben, tritt die Steuerabzugsspflicht erst ein bei einem Barlohn von 23 000 M monatlich. Für Hausdamen dagegen ist bereits beim Fehlen jeglichen Barlohns ein Steuerabzug von 200 M monatlich vorzunehmen, praktisch allerdings eine Unmöglichkeit, da ein Lohn nicht ausgesetzt wird. Darüber hinaus unterliegt bei diesen Angestellten der gesamte Barlohn dem 10prozentigen Abzug.

Zum Anspruch auf Vergütung der Luxussteuer beim Erwerb im öffentlichen Interesse. Ein Gefangener hatte ein Klavier gekauft und auf Grund des § 20 des Umsatzsteuergesetzes Vergütung von 10 v. H. des Kaufpreises beantragt, weil der Erwerb im öffentlichen Interesse liege (§ 20 Nr. 1 des Gesetzes). Der Antrag ist nach dem Urteil vom 10. Januar 1923 des Reichsfinanzhofes abgelehnt. Es mag zugegeben werden, daß die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen insofern von Bedeutung für die Allgemeinheit ist, als sie die Gesellschafter des Volkes fördert. Trotzdem würde dem Begriff „öffentliches Interesse“ eine zu weite Auslegung gegeben werden, wenn man ihn im vorliegenden Falle anwenden wollte. Dann würde auch der Erwerb eines Klaviers zu Behr- oder beruflichen Zwecken in den meisten Fällen als im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müssen; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn die Pflege der Musik durch Musiklehrer und Künstler ist in demselben Maße der Allgemeinheit förderlich wie die Pflege des Gesangs in Gefangenenvereinen. Jedem aber § 20 des Umsatzsteuergesetzes neben dem im öffentlichen Interesse liegenden Erwerbe für steuerpflichtigen Gegenstand (Nr. 1 a. a. O.) den Erwerb von Klavieren und sonstigen Musikinstrumenten zu Behr- und beruflichen Zwecken (Nr. 2 a. a. O.) erwähnt, nicht es, daß es einen solchen Erwerb nicht als im öffentlichen Interesse liegend anzusehen wolle und daß beim Erwerb eines Klaviers das nicht unmittelbar im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden müsse; denn

Gerichtszeitung

Häuser zu 1 1/2 Jahren Gefängnis und 1 Million Geldstrafe verurteilt.

Sonntag wurde im Schwurgerichtssaal des Oberrheinischen Landgerichts die Hauptverhandlung gegen Häuser abgehalten. Schon um 9 Uhr mußte das Gebäude gesperrt werden, da der Andrang ungeheuer war. Die Zeugenvernehmung gestaltete sich sehr umfangreich und ausgiebig. Interessant war die Aussage, daß alle Zeugen, die vernommen wurden, in der neuen Nummer der "Häuserzeitung" namentlich aufgeführt werden sollen. Sie sollen mit dem Tode bestraft werden, sagt Häuser. Häuser versuchte nachzuweisen, daß ihm ein Diebstahl von silbernen Besteck und einer Uhr völlig ferngelegen habe. Um 1 Uhr wurde vom Gericht der Ausschluß der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit beschlossen. Gegen 2 Uhr wurde der Gerichtssaal dem Publikum wieder zugänglich gemacht. Von der Anklage des Diebstahls wurden die drei Mitangeklagten Rau, Adele Jols und Olga Lorenz freigesprochen. Häuser selbst ist von der Anklage des Diebstahls nicht betroffen. Mit Bezug auf das Vergehen gegen das Gesetz zum Schutze der Republik wurde festgestellt, daß Häuser in einer Versammlung in Odenburg bei Odenburg beleidigende Ausdrücke und Schimpfwörter gegen die Regierung geäußert habe, die auch in einem Schreiben an den Oberrheinischen Ministerpräsidenten und das Staatsministerium niedergelegt sind, und daß er die Massen durch seine Worte aufzureizen suchte. Des Verfalls der Abkündigung der Beamten des Odenburger Amtsgerichts wurden die Angeklagten für schuldig befunden, da sie einen Druck ausüben wollten, um die Freilassung eines ihrer Anhänger, des zur Wählung zu erwirken. Die Einzelstrafen wurden zusammengezogen und der Angeklagte Häuser zu einer Gesamtstrafe von 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und zu einer

Geldstrafe von 1 Million Mark verurteilt. Rau erhielt eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis, während die Angeklagten Adele Jols und Olga Lorenz 3 Monate Gefängnis erhielten. Häuser ist infolge seines Hungerstreiks sehr schwach und kann die Strafe noch nicht antreten. Die anderen erhielten Strafausschub.

„Der größte und gefährlichste Aus- und Einbrecher Berlins“

„Ich muß Ihnen vorhalten, daß Sie nach dem Bericht der Kriminalpolizei Berlins gewalttätigster, grösster und gefährlichster Ein- und Ausbrecher sind — mit diesen Worten begann der Vorlesende der 9. Strafkammer des Landgerichts 1 Berlin eine Verhandlung gegen den Einbrecher Willi Baumann, einen Hünen von Gestalt, der es nach seiner Verhaftung verstanden hat, dreimal auszubringen. Das erstemal gelang es ihm, aus der „Blauen Minna“ zu entweichen, die anderen beiden Male aus dem Untersuchungsgefängnis, das letztemal unmittelbar vor der Verhandlung, die gegen ihn anstand. Die Anklage gegen ihn betraf einen Einbruch in das Schuhgeschäft von Wäsche, bei dem 150 Paar Schuhe gestohlen worden waren. Den Wächter hatte B. durch einen vorgeblichen Revolver in Schach gehalten. Ein Mitbeteiligter an dem Einbruch, namens Heinze, ist bereits früher wegen dieser Straftat zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt worden, da er bei der Tat ergriffen wurde. — Der Wächter glaubte Baumann nach dem Verbrechen als den Täter wiederzuerkennen, B. selbst bestritt aber seine Schuld und behauptete, es müsse eine Verwechslung vorliegen. Der Angeklagte hatte selbst für einen Entlastungsbeweis gesorgt, denn am Tag vor dem Einbruch war eine seiner Freundinnen bei dem Untersuchungsrichter in einer anderen Sache erschienen und hatte ausgesagt, daß Baumann in Köln sei. Am Tag nach der Tat legte das Mädchen dem Untersuchungsrichter einen Brief vor, der angeblich am Tag des Einbruchs in Köln von Baumann geschrieben worden war. R.-M. Dr. Frey bezweifelte, daß der Wächter unter der

Einwirkung der Furcht vor der Pistole das Gesicht des Einbrechers so genau sich habe merken können, daß er sich nicht geirrt haben könnte. Trotz dringenden Verdachts folgte das Gericht diesen Gesichtspunkten und kam zu einer Freisprechung.

Ein Heiratschwindler

Ein Heiratschwindler, der trotz seiner Jugend sein Fach versteht, hatte sich in der Person des 21jährigen Heizers Friedrich Ernst von Klein-Sachsenheim wegen Betrugs, Diebstahls und Urkundenfälschung vor der Strafkammer Konstantz zu verantworten. In nicht weniger als 35 Fällen beschwindelte er meist junge leichtgläubige Mädchen und Witwen zum Teil um deren ganzes Hab und Gut. Bis zu 100 000 Mark wußte er den heiratslustigen Damen abzuknöpfen. Mit dem so erworbenen Gelde, im Ganzen über eine Million Mark, führte er über sechs Monate ein lottes Leben. In Darmstadt begann er seine Tätigkeit, um sodann in Gießen, Hamburg u. d. H., Rauhheim, Dillenburg, Kärnberg, München, Ulm, Tuttlingen, Nürtingen, Odenburg, Billingen, Donaueschingen fortzuziehen und in Konstantz, Ueberlingen und Weersburg abzuschließen zu werden, weil er hier in die Hände der Staatsanwaltschaft fiel. Ueberall operierte er immer und immer wieder unter einem anderen falschen Namen. Als Heizers- oder Bierbrauersohn, als Elektromonteur oder Kriminalbeamter. In Donaueschingen brachte er eine leichtgläubige Kriegswitwe um deren ganze Einrichtung von großem Werte; in Konstantz eine Bäckerin und in Ueberlingen ein Mädchen, das er auf der Dampferfahrt zufällig traf und deren Koffer mit etwa 90 000 Mark bares Geld. Mit Geld allein war der vielseitige Freier aber nicht zufrieden. Er nahm seinen Bräuten auch goldene Ringe von den Fingern, Armabanduhren, Hand- und Goldtaschen und Mantel in sichere Verwahrung und als Liebespfand ab, um sodann im gegebenen Augenblick spurlos zu verschwinden. Die Strafkammer verurteilte den gerissenen Hochstapler zu sechs Jahren Gefängnis, worauf zwei Monate Untersuchungshaft angerechnet werden.

Standesamtliche Nachrichten.

- März 1923
Berlindete.
14. Berino, Joh., Bes. Beamter u. Wolff, Klara
14. König, Josef, Kellner u. Gier, Marg.
14. Fehlsberger, Paul, Arbeiter u. Garle, Flora geb. Gumbler
14. Müller, Reinhold, Former u. Baumhuth, Marg.
14. Pfeifer, Heinrich, Schmied u. Jürg, Elise
14. Bauer, Heinz, Schlichter u. Hop, Margareta
14. Jung, Wilhelm, Maurer u. Ed, Eva
14. Emmert, Otto, Polizeiwacht u. Beklan, Anna
14. Klein, Karl, Berg-Jäger u. Kottstein, Juliana
14. Schumann, Joh., Arbeiter u. Weindorf, Kath.
14. Kemmer, Karl, Eisenarbeiter u. Hof, Bertha
14. Heisel, Josef, Schlichter u. Götze, Elise
14. Frohmann, Siegfried, Rm. u. Mayer, Alice
14. Hein, Joh., Fleischwinder u. Wobocher, Henriette
14. Weinmann, Karl, Schneider u. Schud, Helene
14. Reinhardt, Otto, Schmied u. Schud, Emilie
14. Schumann, Wilhelm, Schlichter u. Eickmann, Marie
14. Samwerth, Wilhelm, Arbeiter u. Duf, Pauline
14. Scherer, Emil, Rm. u. Günther, Auguste
14. Jansohns, Wilhelm, Dienerr u. Petri, Elisabeth geb. Dollmann
14. Helm, Albert, Schlosser u. Hof, Nina
14. Kraus, Anton, Rm. u. Kolb, Bertha
14. Willig, Ernst, Schreiner u. Schimminger, Marie
14. Franz, Karl, Tagel. u. Schacht, Dorothea
14. Diez, Peter, Schlichter u. Kornmeier, Emilie
14. Schumann, Karl, Rm. u. Grotzhaus, Nina
14. Bogenschütz, Johann, Rm. u. Wegner, Hedwig
14. Diegler, Adm., Schlosser u. Schwarzwalder, Rosa
14. Felsch, Friedr., Elektrotechniker u. Kuntz, Ida
14. Grieshammer, Friedr., Friseur u. Baiermeier, Amalia
14. Engel, Johann, Restaurateur u. Weider, Eva
14. Klier, Georg, Arbeiter u. Adam, Rosa
14. Sandes, Adam, Rm. u. Hof, Elisabeth
14. Gerdorfer, Wilhelm, Jng. u. Engelhorn, Erda
14. Schmitt, Ludwig, Rm. u. Gehring, Euse
14. Rana, Karolina, Eisenarbeiter u. Brenner, Elisabeth
14. Jacobi, Hans, Rm. u. Hildebrand, Ella
14. Eisinger, Robert, Schlosser u. Bender, Anna
14. Rabe, Johann, Schauspieler u. Stein, Marg. geb. Martin
14. Reiter, Konrad, Arbeiter u. Baier, Bertha
14. Sandboos, Karl, Hauswart u. Schöber, Emma
14. Pfeifer, Maria, Costner u. Ruelter, Helene
14. Egid, Robert, Schuhmacher u. Krümer, Christina
14. Beck, Wilhelm, Kermacher u. Telp, Elise
14. Frey, Wilhelm, Friseur u. Wogmann, Auguste
14. Hill, Josef, Rm. u. Würtz, Emilie
14. Red, Karl, Eisenarbeiter u. Wolf, Anna
14. König, Johannes, Spengler u. Franz, Luise

- März 1923
Berlindete.
21. Pieler, Franz, Schlosser u. Brüminger, Anna
21. Schott, Josef, Maschinenmstr. u. Baier, Bertha
21. Frei, Friedr., Techniker u. Bayer, Emma
21. Schmitt, Albert, Rm. u. Kober, Johanna
21. Widel, Eugen, Metzger u. Schleich, Emma
21. Kubon, Christian, Fuhrmann u. Kötter, Johanna
21. Heilbrunn, Erwin, Dentist u. Rheinauer, Flora
März 1923
Geborene.
14. Jogenborn, Julius, Tel.-Arb. u. Weiler, Rosine
14. Kaufmann, Karl, Arbeiter u. Girtbach, Karoline
14. Schumann, Karl, Rm. u. Weidholz, Elise
14. Weier, Wilhelms, Polizeiwacht u. Bittmann, Anna
14. Schmidt, Emil, Direktor u. Groß, Wilhelmine
14. Schmitt, Walter, Maschinenmstr. u. Weiblein, Josefina
14. Schumann, Karl, Zimmerm. u. Knosch, Gertrude
14. Dreyer, Joh., Tagel. u. Haas, Paul, geb. Schupf
14. Ebert, Julius, Arbeiter u. Joldner, Karoline
14. Frenzel, Werner, Rm. u. Böger, Elisabeth
14. Gans, Alfred, Jng. u. Hedding, Luise
14. Decker, Heinz, Tagel. u. Schumacher, Marie
14. Glay, Hermann, Seiler u. Franz, Luise
14. Hof, Joh., Rm. u. Wächter, Emil, geb. Strubel
14. Hood, Philipp, Kranenführer u. Kham, Kath.
14. Jäger, Karl, Rm. u. Kham, Kath.
14. Karl, Ernst, Seiler u. Weidner, Karol. geb. Busch
14. Müller, Johann, Costner u. Eick, Anna
14. Kromer, Gustav, Lokomotivführer u. Weidholz, Luise geb. Keller
14. Schmidt, Adam, Fuhrmann u. Berns, Kath.
14. Schmitt, Leopold, Schlosser u. Peter, Pogdolena
14. Schneider, Heinrich, Former u. Wieland, Sofie
14. Senel, Emil, Rm. u. Reuter, Karoline
14. Stude, Hibel, Rm. u. Log, Marie
14. Gruntzalk, Jakob, Rm. u. Zimmermann, Klara
14. Gohl, Jakob, Arbeiter u. Rupp, Kath.
14. Lang, Albert, Arbeiter u. Ditt, Anna
14. Jura, Josef, Metzger u. Schmitt, Marg.
14. Schreiermann, Karl, Metzger u. Schmitt, Anna
14. Warguardt, Joh., Schmied u. Eickhauser, Elisabeth
14. Schrad, Josef, Fabrikarbeiter u. Wirt, Edwin
14. Ebert, Robert, Seiler u. Grimm, Karoline
14. Rahn, Leopold, Rm. u. Heilmann, Elisabetha
14. Rube, Johann, Schauspieler u. Eick, Maria geb. Karstin
14. Weh, Adolf, Rm. u. Weiler, Valerie.
März 1923
Geborene.
9. Freitag, Ernst, Schlosser u. S. Georg, Wilhelm
10. Kolb, Adolf, Adam, Tagel. u. L. Maria, Elisabeth
10. Schmitt, Adam, Arb. u. L. Gertr. Maria, Karoline
11. Zimmermann, Karl, Peter, Schlosser u. S. Karl, Josef Alfred
11. Eickmann, Friedrich, Schmied u. L. Elise
11. Fontaine, Friedr., Wagnere u. S. Wihl, Friedr.
11. Bogolubow, Jefim, Schneider u. L. Carmen, Lucia Sofia
12. Sonder, Alfred, Trochurist u. S. Gerhart

- März 1923
Geborene.
12. Tapp, Max, Feig, Dr. phil., Oberingenieur u. T. Margot, Dagmar Helena
12. Fontana, Franz, Tagel. u. T. Johanna, Ther.
13. Bay, Walter, Stadtschreiber u. S. Wolter
13. Ritter, Karl, Kleidermacher u. S. Robert, Karl
13. Rahn, Julius, Tagel. u. T. Pauline, Maria
14. Koch, Josef, Kaufm. u. S. Alois, Karl
14. Weide, Friedr., Elektrotechniker u. S. Hans
14. Rigmann, Karl, Tagel. u. S. Karl, Eugen, Fritz
14. Müller, Alfred, Schlosser u. S. Alfred
14. Wader, Karl, Techniker u. S. Ulrich
14. Eick, Peter, Tagel. u. T. Luise, Emma
14. Seiler, Hermann, Fabrikarb. u. S. Helmut, Bernh.
14. Strubel, Wilhelm, Schlosser u. L. Eva, Luise
14. Weis, Franz, Oberleutnant u. S. Rudolf
14. Andreeff, Franz, Oberst, Dr. phil., Arzt u. S. Hans, Helmut, Otto
14. Claus, Rudolf, Karl, Leopold, Buchdrucker u. S. Walter, Rudolf
14. Schmidt, Franz, Folenarb. u. L. Anna, Maria, Del.
14. Seiler, Wilhelm, Tagel. u. L. Sabette
14. Deibinger, Karl, Postkellner u. S. Willi, Friedrich, Waldemar
14. Kasper, Josef, Schmied u. T. Irene, Pauline
14. Koller, Emil, Former u. S. Gustav, Friedrich
14. Bucher, Friedr., Bahnarb. u. S. Heinrich
14. Oberdorf, Aug., Maler u. S. Heinz, Edgar, Ferd.
14. Stiefel, Karl, Seiler u. L. Irma, Elisabeth
14. Köpfer, Adam, Pet. Eisenarb. u. S. Hans, Fern.
14. Schallie, Emil, Pader u. S. Carl, Alfred
14. Eickmann, Theodor, Rm. u. S. Günter, Emil
14. Bohl, Friedr., Oberverwaltungsinsp. u. T. Ruth
14. Bern, Anton, Fernschreiber u. S. Walter
14. Schuppert, Andreas, Schlosser u. S. Herbert, Josef
14. Thiele, Karl, Rm. u. S. Manfred, Gerhard, Karl
14. Rappes, Friedr., Demikh. u. T. Ruth, Ingeborg
14. Jakob, Georg, Adam, Arbeiter u. S. Ernst
14. Schöfer, Emil, Buchbinder u. L. Emilie, Paula
14. Zradob, Jakob, Tagel. u. S. Josef
14. Bauer, Hermann, Zeilender u. S. Karl, Konstantin
14. Bederie, Heinz, Eisenarbeiter u. S. Hans, Heinrich
14. Gresh, Josef, Arb. u. T. Gertrud, Elisabeth
14. Schoof, Karl, Bankbeamter u. L. Frieda, Rosa
14. Arndt, Daniel, Schlosser u. T. Emma, Sofie
14. Wör, Josef, Arbeiter u. S. Karl, Otto
14. Quell, Christof, Schneider u. L. Erna
14. Wipfler, Carl, Arbeiter u. T. Rösche, Erna
14. Häberle, Franz, Tagel. u. L. Rösche, Klara, Anna
14. Schwara, Gust., Photograph u. S. Günter, Friedel
14. Bruggemann, Josef, Rm. u. S. Walter, Herbert
14. Kaufmann, Adam, Tagel. u. S. Kurt, Alfred
14. Wolf, Adolf, Seiler u. S. Richard, Adolf
14. Müller, August, Schlosser u. L. Jena, Margareta
14. Keller, Nikolaus, Eisenarbeiter u. S. Johann, Paul
14. Gruber, August, Arb. u. S. Josef, Karl, Heim
14. Schöfer, Friedr., Bankbeamter u. L. Regina, Wihl.
14. Reumüller, Ernst, Jng. u. S. Günter, Josef, Friedr.
14. Ritzholer, Georg, Spengler u. S. Carl, Richard
14. Wagner, Ludwig, Tagel. u. S. Ludwig

- März 1923
Geborene.
1. Kordtsch, geb. Buchler, Christina Auguste, Bertha, 22 J. 11 M.
2. Sandt, Peter, Kranenführer, 39 J. 10 M.
3. Häber, Georg, Peter, Former, 59 J. 11 M.
3. Obering, Karl, led. Buchbinder, 28 J. 9 M.
3. Trauger, Friedr., led. Buchbinder, 55 J. 10 M.
10. Euring, Karl, led. Tagelöhner, 24 J. 5 M.
11. Cahn, Leopold, Rm., 66 J. 3 M.
11. Strauß, Albert, led. Kellner, 50 J. 8 M.
11. Günther, geb. Taderlein, Maria, Ther., 73 J. 1 M.
11. Pfeifer, Julius, led. Jng., 21 J. 9 M.
11. Sandes, Joh. Andr., Schlossermeister, 71 J. 3 M.
12. Gander, Josef, Wihl, Obermüller, 46 J. 7 M.
12. Jungmann, Friedrich, Wihl, 38 J. 2 M.
12. Hibel, geb. Fritz, Elisabeth, 59 J. 7 M.
12. Freitag, geb. Carl, Buchbinder, 64 J. 5 M.
12. Klum, geb. Schlegelmüller, Katharina, 33 J. 9 M.
12. Wellerreuter, Ludwig, Feilhaber, 78 J. 8 M.
12. Schifflinger, geb. Eise, Carl, 81 J. 6 M.
12. Fuchinger, Ignaz, Arbeiter, 48 J. 8 M.
12. Rofte, Friedrich, Arbeiter, 65 J. 9 M.
12. Beyer, Franz, led. Rm., 20 J. 3 M.
12. Eberwein, Ludwig, led. Arbeiter, 41 J. 1 M.
12. Wuhl, geb. Gander, Anna, 65 J. 7 M.
12. Schmitt, geb. Borch, Eugenie, 29 J. 9 M.
12. Schmidt, geb. Schulz, Karoline, 55 J.
12. Trautmann, Karl, Tagel., 71 J. 11 M.
14. Drenthoff, Josef, Florian, Friedrich, Schreiner, 57 J. 6 M.
14. Hasen, geb. Bopp, Katharina, 66 J. 11 M.
14. Roth, Johann, Kasseier, 66 J. 9 M.
14. Kasper, Barbara, led. beurlaubt, 85 J. 2 M.
14. Brindmann, Peter, Schreiner, 66 J. 2 M.
14. Reubert, Irene, 1 J.
14. Rofte, geb. Brehm, Katharina, 75 J. 9 M.
14. Hilde, Franz, led. Koch, 66 J. 4 M.
14. Eickmann, Franz, Josef, 1 R. 12 J.
14. Burger, Heinz, Gärtner, 9 J.
14. Wair, geb. Gitschler, Dorothea, 90 J. 5 M.
14. Stein, Hugo, Rm., 57 J. 8 M.
14. Dreyberger, Hans, Karl, Heinz, 8 R. 27 J.
14. Gippert, geb. Bauer, Friederike, Marg., 39 J. 9 M.
14. Rabel, geb. Eysler, Eva, 69 J. 7 M.
14. Gippert, Georg, Erwin, 2 J. 3 M.
14. Reumuth, geb. Hüb, Margareta, 61 J. 10 M.
14. Müller, Hans, 2 M. 1 J.
14. Guder, Erich, Stefan, 3 R. 20 J.
14. Reyer, Ludwig, led. Buchhalter, 31 J. 8 M.
14. Walter, Andreas, Invalidentenmstr., 74 J. 3 M.
14. Annweiler, geb. Hermann, Anna, 43 J.
14. Schöber, Werner, Wihl, 1 J. 8 M.
14. Espari, geb. Reuber, Emma, 69 J. 10 M.
14. Woch, Karl, Erwin, Koch, 57 J. 6 M.
14. Ringenmeier, Marg., 1 L. 15 J.
14. Wöhner, Alois, Metzger, 37 J. 10 M.
14. Reiner, Karl, Wihl, 19 J.
14. Rigmann, Karl, Eugen, Fritz, 4 J. 8 M.
14. Gertner, Helene, 1 J. 1 M.

Die fluge Hausfrau kauft bei Schmoller

Todes-Anzeige. Gestern mittag 12 Uhr entschlief nach längerem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden meine liebe gute Mutter, Schwiegermutter, unsere Großmutter, Schwester, tante u. Schwägerin Frau Katharina Flachs wwe. im Alter von 75 Jahren. MANNHEIM, den 28. März 1923. Kleine Morzelstraße 7. Im Namen der trauernd Hinterbliebenen: A. Flachs, Architekt. Die Beerdigung findet am Donnerstag den 29. März, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle aus statt. *3149

Statt Karten! Georg Knöll, Oberingenieur Trudel Knöll, geb. Reinmann Vermählte Mannheim (M 2, 17) Gotha 28. März 1923. *3103

Hans Steffan Professor Else Steffan geb. Hoffmann Vermählte 27. III. 23. *2011

Damenhüte jeder Art werden billig nach neuem Robotten umgearbeitet, alle Zutaten werden verwendet. Ebenso werden bei Pommes, Teebeugen, Lampenstimmern u. anderen gloden angefertigt. *3117

Der schlechteste Herd wird wie neu hergerichtet. Brennen und Backen garantiert. Herdgeschworen Krebs, J 7, II, Homsatzerei Telephon 8210.

Das Rheinschiff Zeitschrift für die Schifffahrts-Interessen und für süddeutsche Wasserwirtschaft Erfolgreiches Anzeigenblatt für alle mit Schifffahrt, Handel u. Industrie in Verbindung stehenden Unternehmungen Man verlange Probenummern u. Kostenveranschläge Verlag der Druckerei Dr. Haas G.m.b.H. Mannheim - E 6 2 Postcheck-Konto Karlsruhe L.B. Nr. 17590 Fernsprecher Nummer 7941-7945 5967

Es putzt der kleine Max die Schuhe mit EFFAX Der gute Schuhputz! FABRIKANTEN: CHIFF. FASER EFFAX-BEWEISEN!

Hansa-Lloyd Lastwagen 4 PS. 4-5 Tonne, Nach neuem Modell, mit neuem, umfänglichem Motor, billig zu verkaufen. *2172 Gesucht 1 1/2 Ton. Lieferwagen. Röhrens Becker & Co. hier, J 7, 18. Tel. 5477. Drucksachen für die gesamte Industrie liefert preisgünstig Druckerei Dr. Haas, G. m. b. H., E 6, 2

Für Delikatessengeschäfte und Hotels! Zu den Feiertagen la. Treib-Kopfsalat zu en gros Tagespreisen. Gärtnereibetrieb Jilhardt, Fernruf 4793

la. engl. Kohlen für Industriezwecke liefert aus regelmäßig eintreffenden Dampfern Hamburg-Emder Kohlen-Import-Gesellschaft m. b. H. Emden. Telephon Nr. 931 und 932. Telegr.-Adr.: Hektig. *3186

Der Salamanderstiefel

Qualitätsware in höchster Vollendung

Niederlassung Mannheim, P 5. 15/16, Heidelbergerstrasse.

National-Theater Mannheim
Mittwoch, den 28. März 1923
in Miete D. — F. V. B. Nr. 12101—12330
B. V. B. Nr. 3661—3800 und 3201—3220.

Hamlet
Preis von Dänemark
Tragödie in 5 Aufzügen von W. Shakespeare. Uebersetzt v. A. W. v. Schlegel. Inszeniert v. Artur Hofs.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Der König	Gerhard Ritter
Hamlet	Robert Vogel
Polonius	Wilhelm Kolmar
Horatio	Paul Wittgen
Laertes	Paul Rose
Rosenkranz	H. Herbert Michels
Oslikenstern	Fritz Linn
Marcellus	Anton Gaugl
Bernardo	Josef Renkers
Francisko	Alexander Köker
Der Geist	Hans Gedeck
Orsk	Kurt Reiss
Ein Priester	Josef Renkers
Vollmann	Ernst Stadelck
Fortinbras	Richard Eggarter
Erster Totengräber	Karl Neumann-Horitz
Zweiter Totengräber	Anton Gaugl
Erster Schauspieler	Georg Köhler
Wie Königin	Marie Andor
Ophelia	Ilse Lahn

Personen der Komödie:
Prälog: Alexander Köker.
König: Georg Köhler.
Königin: Helene Leydenius.
Lorlans: Josef Renkers.

Neues Theater im Rosengarten
Mittwoch, den 28. März 1923
Für die Theatergemeinde: F. V. B. Nr. 12701 bis 13300, B. V. B. Nr. 371—615 u. 6026—4510 u. 3491—3170 u. 3171—6420 u. 7001—7030.

Der Evangelimann
Musikalisches Schauspiel in 2 Akten. (3 Akten)
Spielleitung: Karl Marx. Musikalische Leitung: Werner v. Bülow.
Anfang 7 Uhr. Ende 9 1/2 Uhr.

Herrlicher Osteraufenthalt
Bad Herrenalb Hotel Sonne
Belannt für Küche und Keller. S100

Hohenloherkurort Königsfeld (Bad Schwarz.) Hotel u. Pens. Wagner. Gut bürgerl. Haus, möbl. Pensionatszimm., Zimm. mit Bad, u. Strand, n. Süd, ruh. u. fr. Lage f. Frühjahrsaufenth. S. empf. EL. Licht, Warmbad, Tel. Otto Wagner. S100

Vorteilhaftes Oster-Angebot

Frische Tafelmargarine 1 Pfund 2550
Cocostett offen und in Tafeln
la. Schweineschmalz 1 Pfund 3650
Salaföl offen Liter 5200

Festestes Tafelöl Marke in Flasch.

Gute backfähige Mehle
Gemüsewadeln Pfund 1150
fst. Eierwadel - Fadennudel - Hörnchen
la. Hartigleib, Makkaroni Pfund 1600
Dürrobt - Pflaumen - Apfelringe
Frisch gebrannt. Kaffee
Tee - Kakao - Chocoladen
Tafelfertige Flaschenweine
Große Auswahl in Likören.

Johann Schreiber.

Amtliche Veröffentlichungen der Stadtgemeinde.
Gegen höhere Bezahlung werden Pflegestellen für Pflegekinder gesucht. Wohnungen R 3, 3. Stock Zimmer 113.
In den städtischen Säuglingsheimen werden noch Schülerinnen zur Ausbildung als Säuglingsheimleiterinnen angenommen. Wohnungen alsobald R 3, 3. Stock, Zimmer 113.
Am Wärschheim Redureau, Wärschmoerthstr. 14 können Kammern nachgemietet werden.
Siddisches Augenamt.
Wegen früh auf der Gestalt Kahlleisch. Aufgang-Str. 65. 65 Die Verwaltung.

Als Osterbesende

erfreut jedermann nichts so sehr und so gewiß wie eine Tafel Schokolade oder ein Kästchen Pralinen. Reichardt-Schokoladen, mild, herb und edelbitter, auch mit Vollmilch und Eidotter, entzücken durch köstliche Geschmacksharmonie und feinsten Schmelz den verwöhntesten Gaumen. Reichardt-Pralinen sind Edelperlen einer aufs höchste verfeinerten Geschmackskultur. Verlockende Leckerbissen aus allen Zonen, von der heimischen Erdbeere und Kirsche bis zur Orange und Ananas, wetteifern, mit dem braunen Gewande der Götterpeise geschmückt, um den Beifall des Feinschmeckers. Erhältlich in allen an den bekannten blauen Schildern kenntlichen Verkaufsstellen.

Oster-Strumpf-Angebot!

Ein kleiner Beweis meiner Leistungsfähigkeit.

Damenstrümpfe, schw., verstärkte Spitze u. Ferse Paar	1 950 Mk.
Damenstrümpfe, schw., grau braun, verst. Spitze u. Ferse	3 950 Mk.
Macco, schw., br., sand, grau weiß, verst. Spitze, Sohlen, Ferse	4 250 Mk.
Seidengriff, schwarz, grau, sand, braun, weiß, verst. Spitze, Sohlen, Ferse	5 950 Mk.
Seidenflor, schw., braun, grau, sand, weiß, verst. Spitze, Sohle u. Ferse . . . Paar	8 500 Mk.
k.-Seide mit breitem Florrand, Flor-Spitze, Sohle u. Hochleiste, schw., grau, sand, P.	12 500 Mk.
Chappe-Seide, das Beste vom Besten, schwarz, grau, taupe, sand, braun, weiß, verst. Spitze, Sohle und Ferse . . . Paar	19 500 Mk.

Kinder-Süßchen 1450, 1500, 1750, 1900, 2050, 2200, 2350, 2500, 2650

0 7, 5 Otto Hornung 0 7, 5 Heidelbergstr.

Mod. Tanzzirkel
beginnt Dienstag, 3. April 8 Uhr, im Bollhaus. *200
Pferrmann.
Spelzenstr. 5, Tel. 3908.

Vermischtes:
Achtung!
Habe ab heute meine im Industriehofen an der Dissenbrüder Hegende Bootsverleihanstalt in Betrieb genommen. Freunde u. Gönner des Rudersports jederzeit willkommen. *3192
Aug. Christoph.

Beteiligung m. Lagerraum
Suche mich mit 1 Mill. an rentablen Geschäft tätig zu beteiligen. Lagerraum ca. 300 qm mit Büro nebst Wasserantrieb vorhanden.
Angeb. unt. S. J. 21 an die Geschäftsstelle. *3145

Fichtenstockholz
geprengt, gesund u. erdteufel, in größeren Mengen laufend abzugeben. Rührer Herm. Jacob, Wilsdorfstr. 36, Tel. 9724. *3000

Bei der kleinsten Auswahl werden Herren - Stoffe
zu bedeutend ermäßigtem Preis zurückgelegt. Ludwig Keller, Seidenheimerstr. 50. *3128

Offert-Briefen

soll man niemals Zeugnisse oder andere Papiere in Urschrift, sondern stets in Abschrift beiliegen, wenn man sich vor Verlust schützen will. Die Geschäftsstelle übernimmt keine Gewähr für deren Wiedererlangung. S390

Geschäftsstelle des Mannheimer General-Anzeigers.

Heirat.
Wie das Oberste fruchtig und heiter. Macht aus Liebepflanz das Leben weiser.
Selbständig Kaufmann in guter Stellung, sprachfähig, mittelgr., faibel, möchte junge Dame im Alter v. 23—30 Jahren und edlen Charakteres zwecks (Eheheirat) kennen zu lernen. Zuschriften mit möglichst genauer Angabe unter S. N. 23 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. *3157

Amtliche Bekanntmachungen
Handelsregister.

Jun. Handelsregister B Band XXV D.-S. 6
wurde heute die Firma „Häuser & Sobotta, Getreide-Aktiengesellschaft“ in Mannheim, P 3. 11, Zweigniederlassung, Ort: München, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Aktiengesellschaft ist am 18. September 1922 festgestellt und am 13. November 1922 und 9. Februar 1923 geändert. Gegenstand des Unternehmens ist a) der Großhandel mit Getreide und Bäckereiprodukten aller Art, sowie mit Erzeugnissen derselben, ferner mit Futtermitteln aller Art; b) der Betrieb aller einschlägigen und ähnlichen Geschäfte, sowie die fabrikmäßige Verarbeitung von den unter a) genannten Produkten, sowie die Beteiligung an ähnlichen oder verwandten Unternehmungen. Das Grundkapital beträgt 100 000 000 M. Es ist eingeteilt in 60 000 Stammaktien zu je 1000 M., 6500 Stammaktien zu je 10 000 M. und in 500 Vorzugsaktien zu je 10 000 M. Die Aktien laufen auf den Inhaber. Die Vorzugsaktien sind mit 8%iger nachschüssiger Verzugszinsbedingung ausgestattet, im Liquidationsfall vorberechtigt und mit bloßem Stimmrecht bei Beschlüssen über den Kauf und Verkauf von Aktien und Aufhebungsbeschlüssen versehen. Der Vorstand wird durch den Beirat der Aufsichtsrates bestellt, der auch die Zahl der Vorstandsmitglieder festsetzt. Hans Spiesmann, München, Friedrich Görnandt, Hamburg, Erich Richter, München, sind Vorstandsmitglieder. Franz Weber, Kaufmann, Tansig, Dusseldorf, Kaufmann, Berlin, Hans Pantale, Kaufmann, Berlin, sind stellvertretende Vorstandsmitglieder. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so sind zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen vertretungsberechtigt. Max Börner, München, Friedrich Stob, München, Rolf Bender, Hamburg, Georg Reichen, Tansig, Fritz Schumann, München, sind als Gesamtprokuristen bestellt. Jeder dieser Prokuristen ist mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen vertretungsberechtigt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft einschließlich der Beratung der Generalversammlung erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Gründer der Gesellschaft sind: 1. Fritz Sobotta, Generalprokurist, Großhandlungsleiter in München, 2. Dr. Ernst Häuser, Chemiker, Prokurist, a. H. 3. die Aktiengesellschaft Bayerische Vereinsbank in München, 4. die Aktiengesellschaft Domänenbühne Aktiengesellschaft in München, 5. Ludwig Graf, Chemiker, Direktor der Diamant Aktiengesellschaft in München, 6. Konrad Albert Friedel, Direktor der Diamant Aktiengesellschaft in München, 7. Dr. Robert Sobotta, Kaufmann in Berlin. Sie haben alle Aktien des ursprünglich 35 000 000 M. betragenden Grundkapitals übernommen. Die Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: 1. Generalprokurist Sobotta, Großhandlungsleiter, München, 2. Dr. Hans Christian Dietrich, Direktor, München, 3. Hermann Kumer, Direktor, München, 4. Dr. Oswald von Benned, Direktor, München, 5. Ludwig Graf, Direktor, München, 6. Konrad Albert Friedel, Direktor, München.
Mannheim, den 22. März 1923.
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

Jun. Handelsregister A Band VI D.-S. 198
Firma „Hirsch & Rabenstein“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Antje des verstorbenen Kaufmanns Daniel Rabenstein in Mannheim ist dessen Witwe, Selia geb. Adler, Mannheim, in die Gesellschaft eingetreten. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft mit Aktien und Pfaffen samt der Firma ist auf die neugegründete Hirsch & Rabenstein, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim, übergegangen.
Mannheim, den 23. März 1923.
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

Jun. Handelsregister B Band XVI D.-S. 30
Firma „Goldberg & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen. 107
Mannheim, den 23. März 1923.
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

Jun. Handelsregister B Band XVI D.-S. 48
Firma „A. W. G.“ Allgemeine Werkzeugmaschinen-Gesellschaft Aktiengesellschaft, Niederlassung Mannheim in Mannheim als Zweigniederlassung der Firma „A. W. G.“ Allgemeine Werkzeugmaschinen-Gesellschaft Aktiengesellschaft in Berlin, wurde heute eingetragen: Die Prokura des Paul A. John ist erloschen. Kaufmann Hermann Prung ist als Vorstandsmitglied angeordnet. Gemäß dem bereits durchgeführten Beschlusse der Generalversammlung vom 13. Oktober 1922 ist das Grundkapital um 30 000 000 M. erhöht und beträgt jetzt 30 000 000 M. Durch den Beschluß der Generalversammlung vom 19. Mai und 19. Oktober 1922 sind die §§ 3, 7, 8, 12, 14 des Gesellschaftsvertrages geändert worden. Die Änderungen betreffen die Bestimmung einer vom § 214 H. G. B. abweichenden Gewinnverteilung bei Erösung des Grundkapitals, sowie die Höhe u. Einteilung des Grundkapitals (§ 8), Widerruf der Bestellung und Zusammenlegung des Aufsichtsrates (§ 7), die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates und Gewährung von Sondervergütungen an Aufsichtsratsmitglieder (§ 8), Geschäftsjahr (§ 12) und Vergütung des Aufsichtsrates (§ 14). Die 2000 neuen auf den Inhaber lautenden Aktien über je 10 000 Mark werden zum Nennbetrage ausgeben.
Mannheim, den 23. März 1923.
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

Jun. Handelsregister B Band XXI D.-S. 30
Firma „Rogma“ Rheinische Automobilhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Mannheim wurde heute eingetragen: Fritz Keller ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Ernst Sedow, Kaufmann, Mannheim, ist als Geschäftsführer bestellt.
Mannheim, den 23. März 1923.
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

Jun. Handelsregister A Band XVII D.-S. 185
Firma „Alfred Biedermann“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Das Geschäft mit der Firma ist auf die Alfred Biedermann Aktiengesellschaft, Mannheim, übergegangen.
Mannheim, den 23. März 1923.
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

Jun. Handelsregister B Band XXIV D.-S. 22
Firma „Schönfrank u. Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Eugen Schönfrank und Siegfried Schönfrank sind als Geschäftsführer ausgeschieden.
Mannheim, den 23. März 1923.
Böbliches Amtsgericht B. G. 4.

Verdingung.
Für die Kasernenneubauten in Ludwigshafen am Rhein werden verbungen:
Die Verputzarbeiten für die Unteroffiziers-Wohngebäude 10 und 11.
Unterlagen bezieht man, solange Vorrat reicht, gegen Selbstkosten von der Bauleitung, Ludwigshafen am Rhein, Reichstraße Nr. 49, wofür auch Zeichnungen und Bedingungen zur Einsicht aufliegen.
Eröffnung der vorchriftsmäßig eingereichten Angebote **4. April 1923, vormittags 10 Uhr**, in der Bauleitung, Ludwigshafen am Rhein. 2222
Reichsvermögensamt Kaiserslautern.

Große Versteigerung.
Zwecks Auseinanderlegung gelangt am **Donnerstag, den 29. März 1923, nachmittags 2 Uhr** im großen Saal des „Grünen Hauses“, U. U. 1, meistbietend zur Versteigerung:
1 2bettiges Schlafzimmer mit Patent-Matratze, gr. Stell. Spiegelschrank, Wochenschrank mit Marmor und Spiegel, 2 Nachttische mit Marmor, 2 Stühle.
1 vollständ. mod. Küchen-Einrichtung gut erhalten. Befichtigung 1/2 Stunde vor Versteigerungsbeginn.
Gg. Landsittel. Tel. 7300.
Ortsrichter und gerichtl. beeidigter Schlichter.

Juwelen, Gold- u. Silberwaren
Trauringe mit und ohne Goldzuge.
G. Rexin, Breitstraße, H 1, 6
Werkstätte Hinterhaus. Tel. 8850. 648

Billige Lebensmittel

Schweineschmalz gar. rein	1 Pfund	3650.-
Kokosfett	1 Pfund	2850.-
Margarine	1 Pfund	2600.-
Mehl Spezial 0	1 Pfund	825.-
Knorr's Hahn-Makkaroni	1 Pak.	1850.-
Gemüse - Nudeln	1 Pfund	1050.-
Mischobst	1 Pfund	450.-
Vollreis	1 Pfund	950.-
Maizena Mondamin Paket		600.-
Mischkaffee 1/2, Pfund-Paket		1750.-
Zichorie	1/2 Pfund-Paket	495.-

Gemüse-Konserven
Erbsen, Bohnen, Karotten, Spargel, Leipziger Allerlei billigst.

Warenhaus Hermann Wronker A.-G. MANNHEIM S220

Assenheim Neue **Mäntel** Kleider Jacken-Kleider Röcke

billige Preise!

in Alpaca, Covercoat, Klapp u. and. Stoffen	Serie I 27000	Serie IV 59000	Charlots, Popelins	Serie I 23000	Serie IV 59000	Donagel, Charlots	Serie I 59000	Serie IV 89000	aparte Stoffe, in Wolle . . .	12500
	Serie II 39000	Serie V 69000	Saberdine	Serie II 28000	Serie V 69000		Serie II 69000	Serie V 105000	Pilse-Röcke, dunkelblau . . .	19500
	Serie III 45000	Serie VI 89000		Serie III 45000	Serie VI 89000		Serie III 75000	Serie VI 145000	eleg. Strick u. uni, 59000, 33000, 24500	
									Blusen in Volle	8900, 7500, 3900
									Blusen, Voll-Volle, 39000, 25000, 14500	